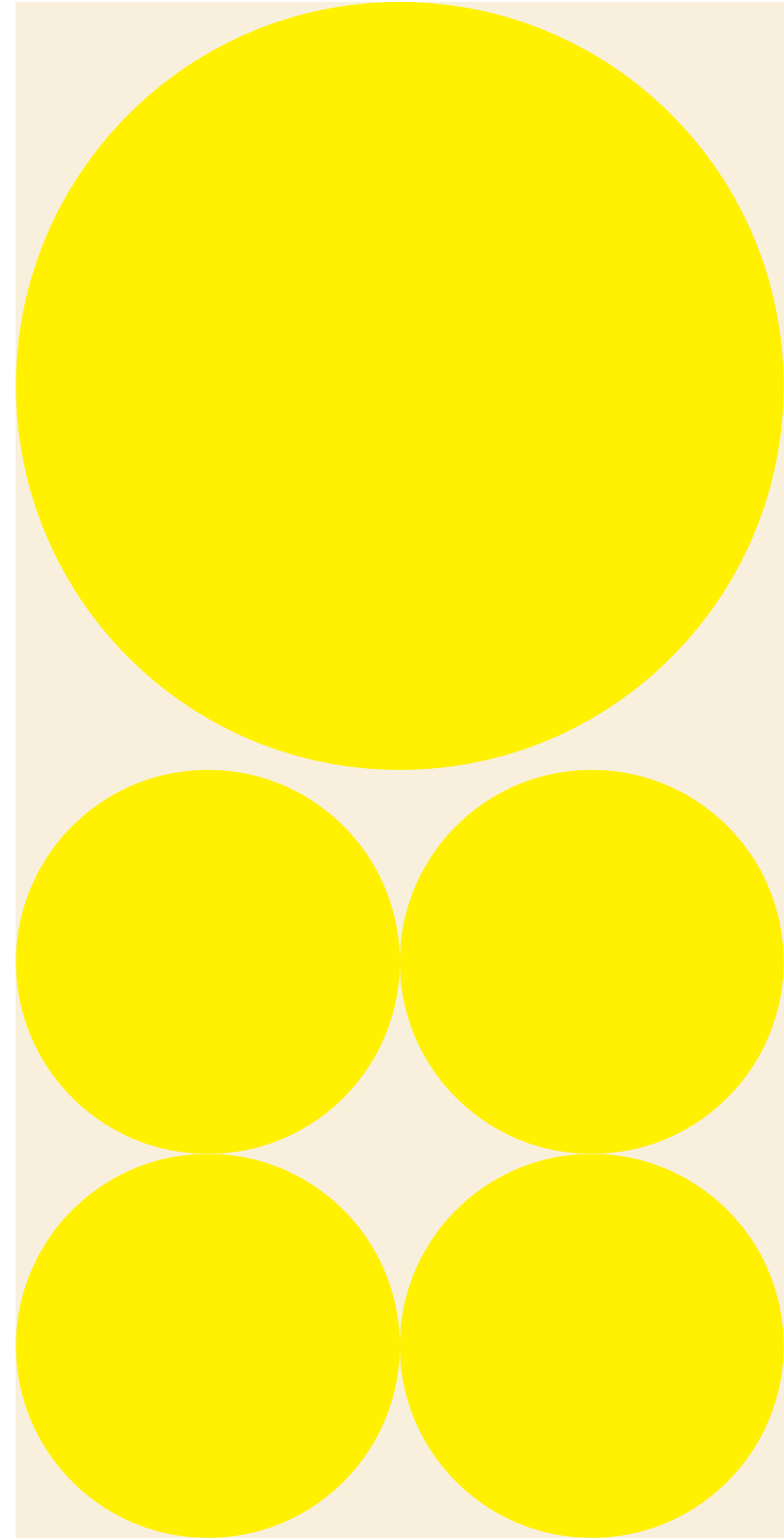


Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2025

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG





ARAG Konzern

Vermögens- und Beteiligungsverwaltung	ARAG Holding SE					
Operative Führungsgesellschaft	ARAG SE					
und Rechtsschutzversicherung	Vorstandsvorsitzender und Zentrale Konzernfunktionen	Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation	Group Finance and Controlling	Konzern IT und Operations	Group Risk Management and Internal Audit	Group People and Infrastructure
Operative Versicherungsgesellschaften	ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (Kompositversicherungen)	ARAG Krankenversicherungs-AG (Krankenversicherungen)	Interlloyd Versicherungs-AG (ausgerichtet auf Maklervertrieb)	Internationale Gesellschaften (Rechtsschutz/Rechtsdienstleistung)		
Dienstleistungsgesellschaften	ARAG IT GmbH (IT-Dienstleistungen für den ARAG Konzern)	Cura Versicherungsvermittlung GmbH (Vermittlungsgesellschaft)	ARAG Service Center GmbH (Notruftelefonie)			

Struktur der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Gesellschaft	ARAG Allgemeine Versicherungs-AG			
Vorstände und Ressorts	Vorstandssprecher/ Zentrale Gesellschaftsfunktionen/ Sportversicherung/Maklervertrieb Christian Vogée	Finanz- und Rechnungswesen/ Controlling/Risikomanagement Uwe Grünewald	Stammvertrieb/Produktmanagement/ Marketing Zouhair Haddou-Temsamani	Schaden/Versicherungsbetrieb/ ARAG Service Center/ Auslandsniederlassungen Katrin Unterberg

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung 4

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis..... 7

- A.1 Geschäftstätigkeit..... 8
 - A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis 13
 - A.3 Anlageergebnis..... 15
 - A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 17
 - A.5 Sonstige Angaben..... 17
-

B. Governance-System 18

- B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System..... 19
 - B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 24
 - B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 26
 - B.4 Internes Kontrollsystem..... 30
 - B.5 Funktion der Internen Revision 32
 - B.6 Versicherungsmathematische Funktion 33
 - B.7 Outsourcing..... 33
 - B.8 Sonstige Angaben..... 34
-

C. Risikoprofil 35

- C.1 Versicherungstechnisches Risiko..... 36
 - C.2 Marktrisiko 38
 - C.3 Kreditrisiko 39
 - C.4 Liquiditätsrisiko 40
-

- C.5 Operationelles Risiko 41
 - C.6 Andere wesentliche Risiken 42
 - C.7 Sonstige Angaben 43
-

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke 44

- D.1 Vermögenswerte..... 47
 - D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 53
 - D.3 Sonstige Verbindlichkeiten..... 58
 - D.4 Alternative Bewertungsmethoden..... 60
 - D.5 Sonstige Angaben 61
-

E. Kapitalmanagement 62

- E.1 Eigenmittel 63
 - E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 65
 - E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 66
 - E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen..... 66
 - E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung..... 70
 - E.6 Sonstige Angaben 70
-

Anhang 71

Weitere Informationen 89



Zusammenfassung

Kapitel A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (nachfolgend auch ARAG Allgemeine oder Gesellschaft) ist ein Kompositversicherer, der seinen vornehmlich privaten und gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung) anbietet.

Im Jahr 2025 erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge der ARAG Allgemeine um 5,1 Prozent auf 236.403 T€ (Vj. 224.991 T€), was insbesondere auf einen Prämienanstieg im selbst abgeschlossenen Geschäft zurückzuführen ist. Die beitragsstärksten Versicherungszweige im selbst abgeschlossenen Geschäft stellen weiterhin die Allgemeine Unfallversicherung mit 48.703 T€ (Vj. 48.620 T€) sowie die Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 50.800 T€ (Vj. 49.083 T€) dar. Auf der Leistungsseite veränderte sich der Bruttoschadenaufwand um – 15.192 T€ auf 126.246 T€ (Vj. 141.438 T€). Gleichzeitig sank der Schadenaufwand für eigene Rechnung von 130.693 T€ auf 121.985 T€, bedingt durch im Berichtsjahr niedrigere Nachreservierungen sowie die deutlich geringere Belastung aus Geschäftsjahres-Großschäden. Zusätzlich profitierte die Gesellschaft erneut von einer günstigen Sturm- und Unwettersituation.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis entwickelte sich nach Berücksichtigung der Kosten und vor Veränderung der Schwankungsrückstellung im Berichtsjahr von – 12.406 T€ auf 394 T€.

Das Anlageergebnis veränderte sich um – 5.006 T€ auf 9.465 T€ (Vj. 14.471 T€). Die Gesellschaft erzielte, obwohl die Rahmenbedingungen unverändert herausfordernd waren, erneut ein positives Geschäftsergebnis (Jahresüberschuss) von 1.150 T€ (Vj. 8.681 T€). Dieser Gewinn wurde vollständig an die ARAG SE abgeführt, mit der als Organträger ein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Kapitel B. Governance-System

Kapitel B.1 enthält Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Für die im Rahmen einer konzerninternen Ausgliederung durch die ARAG SE wahrgenommene Interne Revision wurde im Berichtsjahr die Ressortzuordnung geändert. Durch eine strikte Trennung der Schlüsselfunktionen von den operativen Bereichen und eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen.

Die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen ist markt- und leistungsgerecht gestaltet, ohne dabei Fehlanreize zu schaffen.

Kapitel B.2 gibt einen Überblick über die konkreten Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, die an Vorstand, Aufsichtsrat und die Inhaber sonstiger Schlüsselaufgaben gestellt werden. Außerdem wird erläutert, wie die Erfüllung dieser Anforderungen bewertet wird.

In Kapitel B.3 wird das Risikomanagementsystem der Gesellschaft und seine Umsetzung durch die Risikomanagementfunktion (synonym: unabhängige Risikocontrollingfunktion [URCF]) beschrieben. Zudem erfolgt eine Beschreibung des Risikomanagementprozesses und des Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems und der Umsetzung der Compliance-Funktion findet sich in Kapitel B.4.

Die Darstellung der übrigen Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion erfolgt in den Kapiteln B.5 und B.6. In Abschnitt B.7 wird der Umgang der Gesellschaft mit Ausgliederungen beschrieben.

Vor dem Hintergrund der Aussagen dieses Kapitels kann bestätigt werden, dass die ARAG Allgemeine über ein Governance-System verfügt, das ein vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft gerecht wird.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Kapitel C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der ARAG Allgemeine ist charakterisiert durch die beiden Hauptrisiken Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko. Das Marktrisiko ist verbunden mit einer Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR]) von 84.021 T€ (Vj. 88.191 T€). Die wichtigsten Subrisiken sind hierbei das Aktienrisiko, das Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen) und das Beteiligungsrisiko. Das versicherungstechnische Risiko wird insgesamt mit einem SCR von 63.386 T€ (Vj. 56.848 T€) bewertet. Die relevanten versicherungstechnischen Subrisiken sind das Prämienrisiko, das Naturkatastrophenrisiko und das Reserverisiko.

Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gemäß Solvency II bestehen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die von den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften abweichen. Die Solvabilitätsübersicht stellt eine ökonomische Betrachtung der Bilanzpositionen dar, während die handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht durch die Anwendung des Realisations-, Anschaffungskosten- und Niederstwertprinzips umsetzen. Folglich sind einzelne Bilanzgrößen nur nach Überleitung der Bewertungsansätze miteinander vergleichbar.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen bei der Bewertung nach Solvabilitätszwecken.

Übergangsmaßnahmen gemäß §§ 351 f. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) oder eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG kamen bei der ARAG Allgemeine im Berichtszeitraum nicht zum Einsatz.

Kapitel E. Kapitalmanagement

Das SCR der ARAG Allgemeine beträgt 127.687 T€ (Vj. 125.088 T€). Zur Deckung stehen der Gesellschaft 255.638 T€ (Vj. 212.665 T€) an rechnungsfähigen Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 200,2 Prozent (Vj. 170,0 Prozent) führt. Die ARAG Allgemeine verfügt somit über eine ausreichende Eigenmittelausstattung.

Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt 38.510 T€ (Vj. 39.198 T€). Damit liegt die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung bei 663,8 Prozent (Vj. 542,5 Prozent).

Die ARAG Allgemeine ermittelt ihre Solvenzkapitalanforderung mit einem internen Partialmodell. Kapitel E.4 gibt einen Überblick über die wesentlichen Unterschiede zwischen dem internen Partialmodell und der Standardformel.

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Solvenzkapitalanforderung der ARAG Allgemeine, die nach Geschäftsjahresende 2025 eingetreten sind, haben sich nicht ereignet. Veränderungen durch die stagnierende Konjunktur, hohe Kosten und anhaltende geopolitische Unsicherheiten wie die globalen Krisenherde sowie weitere Einflussfaktoren mit besonderer Intensität werden seitens der ARAG Allgemeine aufmerksam verfolgt.

Die beschriebenen Entwicklungen können auch die Risikolage der ARAG Allgemeine beeinflussen. Konkrete Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt aber nur schwer prognostizierbar. Die bisherige Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2026 verlief erwartungsgemäß positiv.



A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Rechtliche Grundlagen

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG wurde 1962 als TERRA Allgemeine Versicherungs-AG in Saarbrücken gegründet und hat seit 1965 ihren Hauptsitz in Düsseldorf. Die Kontaktdaten lauten:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Telefon: 0211 98 700 700
Telefax: 0211 963-2850
E-Mail: service@ARAG.de
Internet: www.ARAG.com

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Telefon: 0228 / 4108 - 0
Telefax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer

Die Kontaktdaten des bestellten Abschlussprüfers lauten:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Georg-Glock-Straße 22
40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 981-0
Telefax: 0211 981-1000
E-Mail: DE_Kontakt@pwc.com
Internet: www.pwc.de

Struktur der ARAG Allgemeine und Halter qualifizierter Beteiligungen

Der ARAG Konzern¹ besteht, einschließlich der assoziierten Unternehmen, aus 47 Konzernunternehmen, davon acht Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland, Norwegen, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE mit Sitz in 40472 Düsseldorf, ARAG Platz 1, bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf, ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG SE. Zwischen der ARAG Allgemeine und ihrer Muttergesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Ebenfalls besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der 100-prozentigen Tochtergesellschaft Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf.

¹ Eine Darstellung der vereinfachten Gruppenstruktur ist vorweggestellt und auf Seite 2 zu finden.



Die ARAG Allgemeine gehört aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Aktiengesetz (AktG) zum Konzern der ARAG Holding SE mit Sitz in 40472 Düsseldorf, ARAG Platz 1, und wird somit in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE miteinbezogen. Dieser Konzernabschluss stellt sowohl den kleinsten als auch den größten Kreis der Unternehmen im Konzern dar. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister der Bundesanzeiger Verlag GmbH offengelegt und kann dort eingesehen werden.

Die Gesellschaft stellt keinen eigenen Konzernabschluss auf, da der Konzernabschluss der ARAG Holding SE befreiende Wirkung nach § 291 Handelsgesetzbuch (HGB) entfaltet.

Die ARAG Allgemeine hat folgende bedeutende verbundene Unternehmen, in Deutschland und Europa, mit direktem Anteil, und sie ist im Konzernkreis der ARAG Holding SE mit anderen ARAG Unternehmen verbunden:

Liste der verbundenen Unternehmen der ARAG Allgemeine

Name und Sitz	Rechtsform	Geschäftsfeld	Land	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG Holding SE, Düsseldorf	SE	Holding	Deutschland	0,0%	Konzernober- gesellschaft
2 ARAG SE, Düsseldorf	SE	Versicherungsunternehmen	Deutschland	0,0%	100,0%
3 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft eGbR, Düsseldorf	eGbR	Immobilienverwaltung	Deutschland	25,0%	94,9%
4 ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	GmbH	Dienstleistungsunternehmen	Deutschland	20,0%	100,0%
5 Interloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Versicherungsunternehmen	Deutschland	100,0%	100,0%
6 ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Kapitalanlagegesellschaft	Deutschland	100,0%	100,0%
7 ALIN 2 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	GmbH	Dienstleistungsunternehmen	Deutschland	100,0%	100,0%

Beschreibung der verbundenen Unternehmen

1. ARAG Holding SE: Die Gesellschaft stellt das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns dar. Eine Einflussnahme im Sinne einer einheitlichen Konzernleitung wird nicht ausgeübt.

2. ARAG SE: Die operative Führungsgesellschaft des ARAG Konzerns ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Der Geschäftsfokus liegt auf Privatkunden sowie auf kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht angeboten. Neben der Konzernzentrale in Düsseldorf gibt es aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien, Spanien sowie dem Vereinigten Königreich.

3. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft eGmbH: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück ARAG Platz 1 in 40472 Düsseldorf, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.
4. ARAG Service Center GmbH: Das Kundenservice-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns stellt umfassende Assistance-, Mediations- und Telefonserviceleistungen rund um die Uhr bereit.
5. Interlloyd Versicherungs-AG: Die Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und betreibt wie die Muttergesellschaft das Kompositversicherungsgeschäft. Im Unterschied zur Muttergesellschaft wird das Geschäft nicht über einen Direktvertrieb, sondern über Versicherungsmakler betrieben. Die Interlloyd Versicherungs-AG unterhält auch eine Niederlassung in Spanien.
6. ALIN 2 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere im Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
7. ALIN 2 Verwaltungs-GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften und von unterschiedlichen Kapitalanlagen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Gegenstand ist insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ALIN 2 GmbH & Co. KG.

Gewinnverwendung/Ergebnisabführung

Zwischen der ARAG Allgemeine und der ARAG SE wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der im Berichtsjahr zu einer vollständigen Gewinnabführung an die ARAG SE in Höhe von 1.150 T€ (Vj. 8.681 T€) führt. Umgekehrt wäre die ARAG SE ebenfalls dazu verpflichtet, etwaige handelsrechtliche Verluste der Gesellschaft vollständig auszugleichen.

Weitere wesentliche Transaktionen, auch mit Bezug auf Gewinnverwendung/Ergebnisabführung, wurden im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen

Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans nicht durchgeführt.

Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen der ARAG Allgemeine

Die ARAG SE verantwortet die operative Führung des Versicherungsgeschäfts des ARAG Konzerns. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften und erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns. Hierunter fallen unter anderem Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement, Rechnungswesen, interne Revision, juristische Leistungen, Betriebsorganisation, Personalmanagement sowie die Steuerung von gesellschaftsübergreifenden Projekten.

Daneben besteht eine bedeutende gruppeninterne Transaktion mit der ARAG IT GmbH, die für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Beratung/Softwareentwicklung und Rechenzentrumsleistungen verantwortlich ist.

Für die Durchführung und die Administration von Investitionen in Infrastrukturfonds und Private-Equity-Fonds zu Zwecken der Kapitalanlage wurde in der Vergangenheit die ALIN 2 GmbH & Co. KG gegründet, deren einziger Kommanditist die ARAG Allgemeine ist. Komplementär ist die ALIN 2 Verwaltungs-GmbH. Im Berichtsjahr wurden weitere Kapitalanlagen aus dem Private-Equity-/Infrastrukturportfolio transferiert. Im Zuge dessen konnten damit 12.815 T€ aus den Rücklagen der ALIN 2 GmbH & Co. KG an den Kommanditisten zurückgewährt werden.

Mit der ARAG SE bestehen Dienstleistungsverträge für die Versicherungsvermittlung, die Nutzung von Markenrechten, die Betreuung sowie die gemeinsame Nutzung von Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Über weitere wesentliche gruppeninterne Transaktionen ist nicht zu berichten. Alle Leistungen werden jeweils nach fremdvergleichbaren und marktüblichen Grundsätzen abgerechnet.

Geschäftsbereich

Die ARAG Allgemeine versteht sich als Kompositversicherer, der seinen vornehmlich privaten und gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung) anbietet.

Des Weiteren sieht sich die ARAG Allgemeine als langjähriger Partner des Sports mit dem Ziel, im Wesentlichen über Gruppen- und Zusatzversicherungsverträge versicherte Verbände und Vereine aus den Bereichen Sport und Kultur mit einem bedarfsgerechten Versicherungsschutz auszustatten.

Das Geschäftsgebiet der ARAG Allgemeine umfasst die Bundesrepublik Deutschland sowie, in Teilsparten, das Vereinigte Königreich und die Republik Irland. Die Niederlassung im Vereinigten Königreich befindet sich in Abwicklung und hat im Berichtsjahr kein Neugeschäft betrieben.

Versicherungsbestand

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungsverträgen betrug Ende des Berichtsjahres 2.148.419 Stück, wobei 1.041.119 Stück auf das nationale Geschäft und 1.107.300 Stück auf die Niederlassungen im Vereinigten Königreich sowie auf die Republik Irland entfielen.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode

Produkte, Digitalisierung und Sonstiges

Der Erfolg des ARAG Konzerns basiert auf hoher Produktqualität und besonderer Innovationskraft. Die Qualität der Angebote spiegelt sich in zahlreichen regelmäßigen Auszeichnungen und Prüfsiegeln unabhängiger Institute wider. Für die ARAG Allgemeine, dem Kompositversicherer im ARAG Konzern, ist es essenziell, maßgebliche Impulse in ihrem Markt zu setzen und ihn mit wettbewerbsfähigen Produkten mitzugestalten. Die Gesellschaft setzt dabei insbesondere auf variable Leistungsbausteine, die zu einem pass-

genauen Versicherungsschutz und damit zu einer sehr guten Absicherung verschiedener Zielgruppen führen.

Im Berichtsjahr führte die ARAG Allgemeine einen neuen Top-Schutzbrief-Tarif ein. Im Rahmen der Neuausrichtung wurde das Produkt zu einer Drei-Produktlinie weiterentwickelt und die Tarifierung überarbeitet. Mit den neuen Leistungsbausteinen Wartezeitbonus und Unfall-Sachleistung definiert die ARAG Allgemeine das Assistance-Verständnis im Mobilitätsbereich neu und setzt Maßstäbe für spürbare Kundennähe im Schadenfall. Der Wartezeitenbonus stellt eine neue Leistung im Markt dar. Muss ein Kunde im Pannen- oder Unfallfall länger als 90 Minuten auf Hilfe warten, erhält er automatisch eine Kostenpauschale von 25 Euro pro Person. Kommt es im Zusammenhang mit einem Unfall zu Beschädigungen persönlicher Gegenstände wie etwa Brille, Smartphone, Laptop oder Kinderwagen, deckt die Unfall-Sachleistung die Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten.

Die ARAG nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung konsequent, um ihr Geschäft weiterzuentwickeln. Sie verfolgt dabei zwei Ansätze: Erstens plant und gestaltet sie alle Prozesse digital und technologiebasiert gemäß dem Prinzip „Digital by Default“. Analoge Abläufe werden nur erhalten oder aufgebaut, wenn die Vorteile für den Konzern, seine Kunden oder Partner überwiegen. Zweitens fördert die ARAG künstliche Intelligenz (KI), um Innovationen zu entwickeln, sei es im Kundenkontakt, bei der Entwicklung neuer Produkte oder bei den täglichen Abläufen. Mit dem Beginn der internationalen Skalierung der AI Claims Engine (ACE) im Berichtsjahr setzt der Konzern neue Maßstäbe für die Anwaltsarbeit in seinen internationalen Einheiten. Seit Herbst 2025 macht die ARAG zudem mit der AI Adoption Platform Zukunftscompetenz für alle Mitarbeitenden konzernweit erlebbar.

Versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle

Sofern es bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle gab, die maßgeblichen Einfluss auf das Geschäftsergebnis hatten (wie beispielsweise bedeutende Leistungsfälle), wird auf Kapitel A.2 „Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick“ verwiesen.

Gesellschaftliche Veränderungen

Auch im Berichtsjahr 2025 standen die Digitalisierung und der Ausbau des Geschäftsbetriebs im Fokus der ARAG.

Im Jahr 2025 gab es keine Veränderung bei den Zuständigkeiten in der ARAG Allgemeine.

Änderungen in der Struktur der ARAG Allgemeine lagen nicht vor. Auch Änderungen der Beteiligungsverhältnisse sowie wesentliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit gab es im Berichtsjahr nicht.

Sonstige Ereignisse

Die gesamtwirtschaftliche Konjunktur verharrte auch im Jahr 2025 in einer lang anhaltenden Stagnationsphase, belastet durch strukturelle Schwächen, hohe Energiekosten und eine geringe Investitionsdynamik. Zum einen führte die US-amerikanische Handelspolitik in Form von protektionistischen Einfuhrzöllen zu geopolitischen Spannungen, welche die wirtschaftliche Dynamik beeinträchtigen. Zum anderen litt die Industrie, insbesondere in energieintensiven Branchen, unverändert unter hohen Energiekosten und schwachen Investitionen. Zugleich schränkten der Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung die Produktionskapazitäten ein. Die expansive Fiskalpolitik mit Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz konnte die konjunkturelle Schwäche nur teilweise abfedern. Die Stimmung in der Wirtschaft blieb gedämpft, geprägt von Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Welthandels und die Fähigkeit, die strukturellen Herausforderungen zu bewältigen. Insgesamt rechnet der Sachverständigenrat für das abgelaufene Berichtsjahr 2025 mit einem Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,6 Prozent (Vj. 2,9 Prozent).

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben volatil, geprägt von einer stagnierenden Konjunktur, hohen Kosten und unveränderten geopolitischen Unsicherheiten. Die allgemeine Entwicklung wird daher laufend beobachtet, um bei Bedarf unternehmensbezogen jederzeit schnell und angemessen reagieren zu können.

Die deutsche Versicherungswirtschaft wies trotz schwieriger konjunktureller Wirtschaftslage ein deutliches Wachstum der Beitragseinnahmen aufgrund inflationsbedingter Beitragsanpassungen auf. Auf Basis vorläufiger Informationen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird für das Geschäftsjahr 2025 mit einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft gerechnet. Über alle Versicherungszweige ist ein erneuter Beitragsanstieg von insgesamt 7,4 Prozent (Vj. 5,2 Prozent) zu erwarten. In der PKV rechnet der GDV – auch durch Beitragsanpassungen – mit einem Prämienanstieg von 8,0 Prozent (Vj. 4,2 Prozent). Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erwartet der Gesamtmarkt ein Plus von voraussichtlich 7,7 Prozent (Vj. 8,2 Prozent). Einen Anteil an dieser Entwicklung hat in diesem Berichtsjahr erneut der Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Zuwachs von 7,5 Prozent (Vj. 11,9 Prozent), vorrangig begründet durch wiederholte Beitrags- sowie Indexanpassungen. Auch die Rechtsschutzversicherung wächst 2025 erneut durch höhere Beiträge im Neugeschäft und ein anhaltendes Bestandswachstum um 6,0 Prozent (Vj. 5,3 Prozent).

Die ARAG Allgemeine setzte im Berichtsjahr 2025, die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre fort.

Die ARAG Allgemeine geht von einer über dem Vorjahr liegenden Gewinnsituation nach Steuern im Jahr 2026 aus.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick

Die ARAG Allgemeine erzielte im Berichtsjahr gebuchte Bruttobeitragseinnahmen von 236.403 T€ (Vj. 224.991 T€). Dieser Anstieg resultierte aus einem Beitragsplus aus dem nationalen Geschäft in Höhe von 11.032 T€ sowie aus dem internationalen Geschäft von 380 T€. Die Entwicklung in Relation zum Vorjahr resultiert national im Wesentlichen aus Beitrags-/Indexanpassungen, insbesondere im Versicherungsweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung, sowie aus einem spürbaren Produktionsüberhang. Nach Abzug der Rückversicherungsabgaben und der Veränderung der Beitragsüberträge verbleiben verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 225.135 T€ (Vj. 214.479 T€).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) verzeichneten einen deutlichen Rückgang um – 10,7 Prozent auf 126.246 T€ (Vj. 141.438 T€). Dieser resultierte aus niedrigeren Nachreservierungen sowie einer geringeren Belastung aus Geschäftsjahres-Großschäden im Berichtsjahr. Des Weiteren profitierte die Gesellschaft von einer erneut günstigen Sturm- und Unwettersituation. Die gemeldeten Geschäftsjahresschäden erhöhten sich dagegen um 7,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, was hauptsächlich auf ein Bestandswachstum in der Sparte der Tierkrankenversicherung zurückzuführen ist. Die Rückversicherung konnte die Bruttoschadenaufwendungen im Berichtsjahr um 4.261 T€ (Vj. 10.745 T€) entlasten, sodass für eigene Rechnung ein Schadenaufwand von 121.985 T€ (Vj. 130.693 T€) verblieb.

Die angefallenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto) haben sich gegenüber dem Vorjahr von 96.570 T€ auf 102.567 T€ verändert. Die darin enthaltenen Provisionsaufwendungen stiegen, bedingt durch den Beitragsanstieg, auf 65.112 T€ (Vj. 61.880 T€). In Summe erhöhte sich die Bruttokostenquote auf 43,5 Prozent (Vj. 43,0 Prozent).

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen setzen sich aus technischen Zinserträgen, sonstigen versicherungstechnischen Erträgen und sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen zusammen.

Der technische Zinsertrag ist im Berichtsjahr mit 432 T€ (Vj. 115 T€) merklich angestiegen. Ursächlich hierfür war der im Berichtsjahr gestiegene Rechnungszins für die Berechnungen der Rentendeckungsrückstellung.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge in Höhe von 536 T€ (Vj. 508 T€) umfassen im Wesentlichen Mahnerträge aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft sowie Zinserträge.

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von 1.838 T€ (Vj. 1.503 T€) umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Feuerschutzsteuer.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung – 5.321 T€ (Vj. – 3.617 T€). In Anlehnung an das aufsichtsrechtliche quantitative Meldewesen (vergleiche Meldebogen S.05.01.02 im Anhang) kam es im Berichtszeitraum zu einem versicherungstechnischen Geschäftsergebnis von – 847 T€ (Vj. – 13.959 T€).

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dieses Ergebnis mit einer Überleitung zum versicherungstechnischen Ergebnis nach HGB, das im Geschäftsbericht des Berichtsjahres der ARAG Allgemeine veröffentlicht wurde:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto¹)

(in T€)	2025	2024
Verdiente Prämien	225.135	214.479
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	94.608	96.276
Angefallene Aufwendungen	130.504	131.283
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	- 870	- 880
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	- 847	- 13.959
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	- 286	44
Aufwendungen für Anlageverwaltung	- 1.527	- 1.509
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB²	394	- 12.406
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	- 5.716	8.790
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	- 5.321	- 3.617

¹ Netto ist korrigiert um den Rückversicherungsanteil und bezieht sich, falls anwendbar, auf die einzelnen Posten.
² Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Sonstige versicherungstechnische Angaben

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) betrug - 286 T€ (Vj. 44 T€).

Die Schadenkostenquote für eigene Rechnung betrug 99,3 Prozent (Vj. 105,4 Prozent). Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der Schaden- und Beitragsentwicklung gemäß den Berechnungsvorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) 5.716 T€ zugeführt (Vj. Entnahme 8.790 T€).

Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der zentralen Kennzahlen des Meldebogens nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

Wesentliche Geschäftsbereiche¹ (netto²)

(in T€)	Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle ³	
	2025	2024	2025	2024
Feuer- und andere Sachversicherungen	93.866	93.648	50.203	59.772
Einkommensersatzversicherung	50.066	49.990	10.711	12.517
Allgemeine Haftpflichtversicherung	50.824	49.181	21.205	15.073
Sonstige Versicherungen	30.379	21.660	12.489	8.913
Summe	225.135	214.479	94.608	96.276

¹ Darstellung und Geschäftsbereiche in Anlehnung an S.05.01.02 im Anhang
² Netto ist korrigiert um den Rückversicherungsanteil und bezieht sich, falls anwendbar, auf die einzelnen Posten.
³ Ohne Schadenregulierungskosten

Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen geografischen Gebieten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der zentralen Kennzahlen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebiete (netto¹)

(in T€)	Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle ²	
	2025	2024	2025	2024
Deutschland	215.644	205.292	92.949	94.484
Vereinigtes Königreich	- 6	244	35	- 167
Republik Irland	9.497	8.943	1.624	1.959
Summe	225.135	214.479	94.608	96.276

¹ Netto ist korrigiert um den Rückversicherungsanteil und bezieht sich, falls anwendbar, auf die einzelnen Posten.

² Ohne Schadenregulierungskosten

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich, wie nachfolgend dargestellt, aus den laufenden Erträgen, realisierten Gewinnen und Verlusten, Zu- und Abschreibungen sowie laufenden Aufwendungen/Verlustübernahmen zusammen.

Das Anlageergebnis der ARAG Allgemeine verringert sich von 14.471 T€ auf 9.465 T€. Die Gesamterträge aus Kapitalanlagen sind gegenüber dem Vorjahr auf 13.639 T€ (Vj. 16.190 T€) gesunken. Davon entfielen auf die laufenden Erträge 7.104 T€ (Vj. 10.779 T€). Ein wesentlicher Treiber waren geringere Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 3.142 T€ (Vj. 7.369 T€), bedingt durch geringere Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften, insbesondere jedoch durch den ausbleibenden Gewinn der Interlloyd. Außerordentliche Erträge wurden im Jahr 2025 in Höhe von 6.535 T€ (Vj. 5.411 T€) erzielt.

Die Gesamtaufwendungen aus Kapitalanlagen lagen insgesamt bei 4.174 T€ (Vj. 1.719 T€). Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen inklusive des technischen Zinses erhöhten sich aufgrund der Aufwendungen aus der Verlustübernahme gegenüber der Tochtergesellschaft Interlloyd spürbar auf 3.828 T€ (Vj. 1.624 T€). Die übrigen Aufwendungen lagen mit 346 T€ (Vj. 94 T€) über Vorjahresniveau, vorrangig bedingt durch Abschreibungen auf Kapitalanlagen.

Das beschriebene Nettoergebnis¹ aus den Kapitalanlagen in Höhe von 9.465 T€ bedeutet eine Nettoverzinsung² der Kapitalanlagen von 2,7 Prozent (Vj. 4,0 Prozent). Die laufende Durchschnittsverzinsung³ der Kapitalanlagen belief sich auf 1,0 Prozent (Vj. 2,6 Prozent).

¹ Der Aufwand für die Verwaltung von Kapitalanlagen ist in das Nettoergebnis einbezogen.

² Berechnung Nettoverzinsung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagebestand

³ Berechnung laufende Durchschnittsverzinsung: ordentliches Kapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagebestand



Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie sich das handelsrechtliche Anlageergebnis¹ der Gesellschaft auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert:

Anlageergebnis der ARAG Allgemeine

Anlageart (in T€)	Ergebnisentwicklung						Anlage- ergebnis	Anlage- ergebnis
	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Laufender Aufwand/ Verlust- übernahme		
							2025	2024
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0	0	0	0	0	0
Immobilien (außer Eigenbedarf)	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.142	0	0	0	0	1.869	1.273	7.369
Aktien – notiert	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	686	0	0	0	10	0	675	604
Unternehmensanleihen	2.521	0	3	21	25	0	2.515	1.857
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	756	6.514	0	0	308	0	6.962	6.265
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ¹	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufender Aufwand (nicht zugeordnet)	0	0	0	0	0	1.960	-1.960	-1.624
Summe	7.104	6.514	3	21	343	3.828	9.465	14.471

¹ Die Zinserträge und -aufwendungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der ARAG Allgemeine werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

¹ Die Summe des in der Tabelle dargestellten Anlageergebnisses entspricht dem im Geschäftsbericht 2025 der ARAG Allgemeine veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr 2025 waren bei der Gesellschaft keine Gewinne und Verluste, beispielsweise durch einen Abgang eigener Anteile, zu erfassen.

Informationen zu Verbriefungen

Unter Verbriefungen versteht man, entsprechend den HGB-Bilanzierungsregeln, in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities). Pfandbriefe fallen hingegen nicht in die Kategorie Verbriefungen, da diese den Staats- und Unternehmensanleihen zugeordnet werden.

Die ARAG Allgemeine verfügte zum Stichtag nach Solvency II über 0 T€ indirekt gehaltene, nicht gesondert auszuweisende Anteile an forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherten Wertpapieren (Mortgage Backed Securities) (Vj. 0 T€). Direkte Anteile an Verbriefungen lagen nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet werden.

Die sonstigen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von 4.094 T€ auf 3.739 T€ verändert. Wesentliche Ursache hierfür waren rückläufige Erträge aus einer konzerninternen Ausgleichsvereinbarung in Höhe von 426 T€ (Vj. 787 T€).

Die sonstigen Aufwendungen haben sich von 6.041 T€ auf 6.794 T€ verändert. Wesentliche Ursache hierfür waren insbesondere höhere Aufwendungen für erbrachte konzerninterne Dienstleistungen.

Das sonstige Ergebnis entwickelte sich von – 1.947 T€ auf – 3.056 T€.

Steuerliche Erträge/Aufwendungen

Der Steueraufwand beziehungsweise die steuerlichen Erträge betragen im Berichtsjahr – 62 T€ (Vj. 227 T€), im Wesentlichen ergebnisinduziert durch die ausländischen Niederlassungen.

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Hinsichtlich der Leasingvereinbarungen gibt es eine Unterscheidung zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing. Die ARAG Allgemeine verfügt als Leasingnehmer über Leasingvereinbarungen, die nach den Grundsätzen des Operating Leasing bilanziert werden. Im Bereich Finanzierungsleasing gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen im Bereich Operating Leasing betreffen im Wesentlichen die Dienstwagen, Büoranmietung und Mobiltelefone der Mitarbeitenden der Gesellschaft. Als Leasingnehmer erfasst die ARAG Allgemeine die Leasingraten im Aufwand.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind bereits in den vorherigen Kapiteln A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.



B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die ARAG Allgemeine hat ihre Geschäftsorganisation (Governance-System) so ausgerichtet, dass ihre Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Folgenden wird der Aufbau von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beschrieben und ein Überblick über das Governance-System inklusive einer Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der ARAG Allgemeine nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung der Gesellschaft. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen und wirksam ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens sicherstellt
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten verfügt
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Der Vorstand der ARAG Allgemeine bestand zum 31. Dezember 2025 aus vier Mitgliedern.

Die Ressortverteilung lautete wie folgt:

- Christian Vogée (Vorstandssprecher): Ressort Zentrale Gesellschaftsfunktionen, Sportversicherung, Maklervertrieb
- Uwe Grünewald: Ressort Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement
- Zouhair Haddou-Temsamani: Ressort Stammvertrieb, Produktmanagement, Marketing
- Katrin Unterberg: Ressort Schaden, Versicherungsbetrieb, ARAG Service Center, Auslandsniederlassungen

Als konzernübergreifendes Gremium wurde das Group Executive Committee (GEC) zur Steuerung und Kontrolle des internationalen Niederlassungsgeschäfts der operativen Führungsgesellschaft ARAG SE eingerichtet. Darüber hinaus dient das Gremium einem gesamthaften Informationsaustausch bezüglich des nationalen und internationalen Versicherungsgeschäfts und der Geschäftsentwicklung. So werden im GEC die Konzernstrategie, Leit- und Richtlinien sowie Standards diskutiert.

Zur Unterstützung für die Erfüllung seiner Risikomanagementaufgaben hat der Vorstand zusammen mit den Vorstandsmitgliedern anderer Gesellschaften des ARAG Konzerns das Risikokomitee eingerichtet. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert.

Ein unabhängiger Vergütungsausschuss gemäß Artikel 275 Abs. 1 lit. f Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist bei der ARAG Allgemeine derzeit nicht eingesetzt. Unterstützungsleistungen an den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise können mit Blick auf die Größe der Gesellschaft (insbesondere ihre Mitarbeiterzahl) im Verhältnis zu ihrer internen Struktur derzeit durch die Organisation selbst beziehungsweise die entsprechenden Einheiten der Muttergesellschaft ARAG SE erbracht werden. Die Einsetzung eines unabhängigen Vergütungsausschusses erscheint daher nicht angezeigt.

Aufsichtsrat

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder an:

- Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender (Vorsitzender)
- Hanno Petersen (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Matthias Maslaton
- Dr. Joerg Schwarze
- Johannes Berg (Arbeitnehmervertreter)
- Wolfgang Platen (Arbeitnehmervertreter)

Zur Entscheidungsvorbereitung hat der Aufsichtsrat einzelne Aufgaben an den Finanz- und Prüfungsausschuss sowie den Personalausschuss delegiert.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss beschäftigt sich seinem Wesen nach hauptsächlich mit zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands und Aufsichtsrats. Dies betrifft zum Beispiel Kapitalanlageentscheidungen, die strategische Grundsatzentscheidung zur Asset-Allokation und unternehmerische Entscheidungen im Umgang mit dem Portfolio der Gesellschaft. Außerdem beschäftigt sich der Ausschuss mit der Zustimmung zur Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder und Prokuristen.

Zusätzlich kontrolliert dieser Ausschuss auch die Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an aktuelle beziehungsweise potenzielle zukünftige Abschlussprüfer und ist zuständig für die Ausschreibung und Vorauswahl der vom Gesamtaufichtsrat zu bestellenden Abschlussprüfer.

Der Personalausschuss berät seinem Wesen nach in erster Linie solche Angelegenheiten, die die Vorstandsmitglieder persönlich betreffen. Neben der Bestellung, Abberufung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern umfasst dies auch die Beratung zur Vergütungssystematik, Zielerreichung und Zielbewertung.

Schlüsselfunktionen

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement/unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Die ARAG Allgemeine hat diese Schlüsselfunktionen innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgegliedert und ihrerseits Ausgliederungsbeauftragte bestellt. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand der ARAG Allgemeine und an den übergeordneten jeweiligen Ressortvorstand der ARAG SE sowie die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeitenden in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Im Folgenden werden die Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen kurz beschrieben. Detaillierte Angaben erfolgen in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Risikomanagement/unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und dem Ressortvorstand „Group Risk Management and Internal Audit“ der ARAG SE zugeordnet. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Die operative Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis bestehender interner Vorgaben durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz sind die Informationen und Stellungnahmen der URCF zu berücksichtigen.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch die Hauptabteilung Group Legal and Compliance übernommen. Sie ist übergreifend organisiert und dem Vorstandsvorsitzenden der ARAG SE, der das Ressort „Zentrale Konzernfunktionen“ verantwortet, zugeordnet. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien. Für die Erstellung und Umsetzung spezifischer Leit- und Richtlinien ist die Führungskraft in der jeweiligen Fachabteilung verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über die Tätigkeiten der Hauptabteilung Group Legal and Compliance.

Interne Revision

Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die Hauptabteilung Group Internal Audit wahrgenommen, die als übergreifende Funktion organisiert und dem nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Ressortvorstand Group Risk Management and Internal Audit (bis 1. Mai 2025: Human Resources/Group Internal Audit) der ARAG SE zugeordnet ist. Die Hauptabteilung Group Internal Audit ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Group Internal Audit hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Hauptabteilung übernommen. Die Hauptabteilung Versicherungsmathematische Funktion ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Sicherstellung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die

verwendeten Daten überprüft. Darüber hinaus ist die Hauptabteilung für die Validierung des internen Partialmodells zuständig. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Als wesentlicher Bestandteil der Governance des Unternehmens folgt die Vergütung der Organmitglieder genauso wie die der anderen Unternehmensangehörigen den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeitende markt- und leistungsgerecht und damit angemessen entlohnt werden. Die verantwortlichen Stellen im Unternehmen informieren sich regelmäßig über die Vergütung in den relevanten Märkten und passen diese unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeitenden an.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitenden offengelegt werden und dass die Vergütungsstrukturen so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Die Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie des Unternehmens und sein Risikoprofil sichergestellt.

Als langfristig agierendes Unternehmen legt die ARAG Allgemeine großen Wert auf ein vorausschauendes Risikomanagement, das bestehende und neu auftretende Risiken angemessen berücksichtigt. Es wird sichergestellt, dass Ereignisse oder Bedingungen, die, falls sie eintreten, erhebliche negative Auswirkungen auf Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation der ARAG Allgemeine haben könnten, im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch den Prozessverantwortlichen gesteuert werden.

Dies umfasst auch, dass Risiken für das Unternehmen, die aus dem Bereich Vergütung herrühren, wirksam gemanagt werden. Letzteres wird insbesondere durch die Struktur der Vergütung insgesamt, das Verhältnis von Fixgehalt zu variabler Vergütung auf entsprechenden Ebenen, die Strukturierung der variablen Vergütung (Zielkategorien, enge Kappungsgrenzen etc.) sowie entsprechende geschäftsorganisatorische Maßnahmen sichergestellt.

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** der Gesellschaft setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen und folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere wird die Grundvergütung so bemessen, dass Vorstandsmitglieder nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen soll, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts. Innerhalb des gesamten ARAG Konzerns bestehen keine Aktien- oder Aktienoptionsprogramme. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherstellung einer attraktiven und marktüblichen Vergütung ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern mit 60,0 Prozent des Grundgehalts angesetzt, wobei sich dieser in eine kurz- und eine langfristige Komponente unterteilt. Die langfristige Komponente der variablen Vergütung beträgt 60,0 Prozent und wird gemäß Artikel 275 Abs. 2 lit. c und f DVO zeitverzögert unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund von Exponierungen gegenüber aktuellen und zukünftigen Risiken ausgezahlt.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individueller Ziele des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Sofern Mitglieder des Vorstands gleichzeitig Positionen bei der Muttergesellschaft ARAG SE innehaben, erhalten sie neben der Vergütung aus dem Hauptvertrag keine zusätzliche Vergütung. Eine Berücksichtigung der Mehrfachtigkeit kann jedoch in den verschiedenen Zielkategorien der Zielvereinbarung für die durch den Hauptvertrag gewährte variable Vergütung erfolgen. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass daraus keine Interessenkonflikte entstehen.

Im Falle solcher Mehrfachmandate beziehungsweise -tätigkeiten erfolgt jedoch eine anteilige Weiterbelastung der die Vergütung zahlenden Gesellschaft an die andere Gesellschaft.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Bei Aufsichtsratsmitgliedern, die andere Tätigkeiten im Konzern wahrnehmen, ist individuell geregelt, ob eine Verrechnung mit Bezügen aus diesen Tätigkeiten erfolgt.

Mitarbeitende erhalten variable Vergütungsbestandteile entweder ab Erreichen einer bestimmten Führungsebene oder bei Zugehörigkeit zu einer definierten Funktions-/Mitarbeitergruppe.

Grundlage der variablen Vergütung für Führungskräfte und die definierten Funktions-/Mitarbeitergruppen sind jährlich abzuschließende Zielvereinbarungen, die objektive Konzern- und/oder Gesellschafts- und/oder Bereichskennzahlen und/oder individuelle Ziele enthalten. Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts, der je nach Führungsstufe, Funktion und Land differiert.

In keinem Fall übersteigt der variable Anteil das jeweilige Grundgehalt. Es bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen für die Zielerreichung. Es wird sichergestellt, dass das Grundgehalt betreffender Stelleninhaber ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen zu vermeiden. Auch hier gilt, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen darf, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Die **Schlüsselfunktionen** Risikomanagement, Compliance, Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion sind an die Muttergesellschaft ARAG SE ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragte sind jeweils bestellt. Weder erhalten die Ausgliederungsbeauftragten für diese Tätigkeit eine zusätzliche Vergütung noch erhalten beim Dienstleister ARAG SE die Funktionsinhaber für die Ausführung dieser Aufgabe eine zusätzliche Vergütung.

Vorstandsmitgliedern, die vor dem 1. Januar 2020 erstmals in diese Funktion bestellt wurden, beziehungsweise deren Hinterbliebenen wird eine Anwartschaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente gewährt. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, wobei das pensionsfähige Gehalt den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenenversorgungen ist auf das Ruhegeld limitiert. Sofern und soweit diese Versorgungszusage angesichts der Limitierung nicht mehr dem Grundsatz der Angemessenheit entspricht beziehungsweise nicht mehr als marktgerecht angesehen werden kann, wird sie ergänzt durch eine beitragsorientierte Zusage in Form eines Festbetrags. Die Durchführung erfolgt über eine kongruent rückgedeckte Gruppen-Unterstützungskasse. **Vorstandsmitgliedern**, die nach dem 1. Januar 2020 erstmals in diese Funktion bestellt wurden, wird eine beitragsorientierte Zusage gewährt. Der Versorgungsbeitrag ist Bestandteil des Arbeitsvertrags, die Durchführung erfolgt über eine kongruent rückgedeckte Gruppen-Unterstützungskasse.

Vorruhestandsregelungen werden mit **Vorstandsmitgliedern** nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, **Vorstandsmitglieder** fünf Jahre vor der Regelarbeitsgrenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlägen in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der **Vorstandsmitglieder**.

Die zur Vergütung gemachten Ausführungen zu **Vorstandsmitgliedern**, die gleichzeitig für die Muttergesellschaft ARAG SE tätig sind, gelten entsprechend für Renten- und Vorruhestandsvereinbarungen.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Zusatzrenten.

Die **Schlüsselfunktionen** Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion sind an die Muttergesellschaft ARAG SE ausgegliedert. Die ARAG Allgemeine gewährt daher keine Zusatzrenten.

Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans können Kapitel A.1 entnommen werden.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System des ARAG Konzerns ermöglicht ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit des Konzerns. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation besteht eine angemessene Organisationsstruktur sowie ein effektives Informationssystem mit klaren Berichtslinien. Es existieren schriftliche Leitlinien zu den Eckpunkten des Governance-Systems sowie zusätzlich ausführliche Beschreibungen der Schlüsselfunktionen inklusive der Rolle der Geschäftsleitung und der des Aufsichtsrats. Außerdem beinhaltet das Governance-System ein adäquates Vergütungssystem, Notfallpläne, die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, ein Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ein internes Kontrollsystem, die Einrichtung von Schlüsselfunktionen sowie Regelungen zum Outsourcing.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Fit&Proper-Leitlinie der Gesellschaft legt Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Prozesse fest, um die jederzeitige fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern sowie für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und deren Mitarbeitenden sicherzustellen. Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden dargestellt.

Vorstandsmitglieder

Für die fachliche Eignung werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse, des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen sowie Kenntnisse des vom Unternehmen verwendeten internen Modells vorausgesetzt. Daneben muss mit Blick auf die damit verbundenen Risiken und Chancen jedes Vorstandsmitglied auch über angemessene Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie verfügen. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch über angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche verfügt, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrfährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder in einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

In Bezug auf die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Organmitglieder sowie weitere Schlüsselfunktionen ein einheitlicher Maßstab.

Zuverlässigkeit ist zu unterstellen, wenn keine entgegenstehenden Tatsachen erkennbar sind. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des jeweiligen Mandats beziehungsweise der übertragenen Tätigkeit beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Maßgeblich sind hier sowohl die deutsche als auch ausländische Rechtsordnungen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines designierten Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Auf Basis eines vorab zu erstellenden Anforderungsprofils erfolgt die Beurteilung der fachlichen Eignung im Rahmen von persönlichen Gesprächen, auf Grundlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, der detailliert insbesondere alle bisherigen beruflichen Positionen des Bewerbers aufzeigt, sowie aufgrund der dazugehörigen Unterlagen. Die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch die Vorlage eines Führungszeugnisses beziehungsweise entsprechender Unterlagen aus dem Ausland, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie durch die Vorlage der durch den Bewerber eigenhändig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ bei der Gesellschaft. Die Gesellschaft behält sich vor, gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Aufsichtsratsmitglieder

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen

zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung und (partiell) internes Modell abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass eine ausreichende Qualifikation gegeben ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern verwiesen, die entsprechend gelten.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement/URCF, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion sind von der ARAG Allgemeine an die entsprechenden Funktionen der Muttergesellschaft ARAG SE ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragte sind bestellt. Um ihre Aufgabe ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen Ausgliederungsbeauftragte selbst persönlich zuverlässig sein und über eine fachliche Qualifikation verfügen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Überwachungsauftrags hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselfunktion sicherstellt. Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft, die den Ausgliederungsbeauftragten bestellt.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt konzernweit ein einheitlicher Maßstab. Da es sich um konzerninterne Ausgliederungen handelt, wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation und Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte gelegt.

Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden. Welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden, wird dokumentiert.

Anlässe für Neubewertung

In der Fit&Proper-Leitlinie der Gesellschaft sind sowohl der regelmäßige Prüfungsturnus als auch besondere Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens vom vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel beim jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungsunternehmen ist die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft der Gesellschaft. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen Bestandteile insbesondere die Risikostrategie, der operative Risikomanagementprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -berichterstattung), ein Limitsystem und ein Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) sind.

Umsetzung des Risikomanagementsystems

Risikostrategie

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest. Diese bildet zum einen den Rahmen zur aufbau- und ablauforganisatorischen Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und ist zum anderen die Grundlage für eine angemessene Risikokultur im Unternehmen (Tone from the Top). Sie ist so ausgestaltet, dass sich die operative Steuerung der Risiken daran anknüpfen lässt. Außerdem enthält die Risikostrategie Vorgaben zur Risikotragfähigkeit in Form von geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquoten, die der Vorstand auf Basis seiner Risikoneigung festlegt. Auf Grundlage der Risikotragfähigkeit werden Limite für die operative Risikosteuerung abgeleitet. Die Risikosteuerungsprozesse sind in der Leitlinie zum Risikomanagementsystem erläutert.

Die Risikostrategie wird vor dem Hintergrund der Geschäftsstrategie und des Risikoprofils mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Anpassungen der Strategie sind vom Vorstand zu genehmigen.

Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Die Risikotragfähigkeit beschreibt, inwieweit mögliche Verluste aus den eingegangenen Risiken mit Eigenmitteln ausgeglichen werden können. Im aufsichtsrechtlichen Sinne ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Solvenzkapitalanforderung den Wert der anrechnungsfähigen Eigenmittel nicht übersteigt, die sogenannte aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote also mindestens 100,0 Prozent beträgt. Die geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote gibt an, inwieweit die Gesellschaft maximal bereit ist, zur Erreichung der in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele Risiken einzugehen. Die ARAG Allgemeine hat sowohl aktuell als auch für den Zeitraum der strategischen Planung eine geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote festgelegt. Diese Quote beträgt aufgrund der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik der ARAG Allgemeine 150,0 Prozent. Somit beabsichtigt die Gesellschaft, grundsätzlich einen höheren Risikopuffer vorzuhalten als aufsichtsrechtlich gefordert wird.

Über das Limitsystem der ARAG Allgemeine wird die Risikotragfähigkeit zusätzlich auf Ebene des Risikobeitrags einzelner Risikokategorien beobachtet. Auf Basis der Risikoneigung des Vorstands werden Limite auf Ebene der Risikokategorien (inklusive Subrisiken) festgelegt. Bei der Ermittlung der strategischen Asset-Allokation und bei der strategischen Planung ist das Limitsystem zwingend zu berücksichtigen. Über unterjährige Berechnungen der Limitauslastung, die auch die Entwicklung der Eigenmittel berücksichtigen, wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten beziehungsweise eine Limitanpassung erforderlich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem benutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen rechtzeitig erkannt wird und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risikomanagementfunktion/URCF

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der Risikomanagementfunktion, die im Rahmen einer Ausgliederung von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement der ARAG SE wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis hin zur Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer zuständig. Dieser ist Mitglied des Vorstands der ARAG SE und verantwortlich für das Ressort „Group Risk Management and Internal Audit“. Das Konzern Risikomanagement sorgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand der ARAG Allgemeine für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung und der Betrieb von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvenzkapitalanforderung und der Solvenzkapitalallokation.

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen (First Line, siehe auch B.4). Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie die der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte und der dezentralen und zentralen Risikomanager, sind in der Leitlinie zum Risikomanagementsystem der Gesellschaft definiert und dokumentiert.

Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie zum Beispiel einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und bei Bedarf dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapital-

anlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente vorgesehen. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, die den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind. Risiken, die nicht explizit über die Berechnung einer Solvenzkapitalanforderung (Einjahreshorizont) quantifiziert werden, werden im Rahmen des ORSA-Prozesses analysiert.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten regelmäßig bewertet.

Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung. Deren Quantifizierung erfolgt im internen Partialmodell. Dieses bildet für die Risikopositionen den potenziellen Verlust ab, der innerhalb einer Haltedauer von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Der Wertverlust kann vor allem aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlageseite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit entsprechenden Validierungstests überprüft. Die Bewertung möglicher Risiken, die schwer quantifizierbar sind und nicht in die Solvenzkapitalanforderung einfließen, erfolgt insbesondere im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Risikosteuerung

Die Gesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie auftreten (First Line). Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird die Entwicklung der Risiken und Einhaltung der vorgegebenen Limite untersucht. Die Ergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt. Im selben Turnus wird für operationelle Risiken ein Risiko-/Maßnahmen-Inventar erstellt. Zusätzlich wird im jährlichen ORSA-Bericht über die Ergebnisse des ORSA-Prozesses berichtet.

Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil beeinflussen. Bei akuten, schwerwiegenden Feststellungen erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchzuführen. Gegenstand des ORSA ist insbesondere eine Bewertung aller mit der Geschäftstätigkeit und der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und die Bestimmung beziehungsweise Bewertung des daraus resultierenden Kapitalbedarfs (Gesamtsolvabilitätsbedarf).

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Richtlinie, die den Rahmen für den jeweiligen ORSA-Prozess vorgibt, bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Anschließend findet eine qualitative Risikoanalyse in Form einer Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte statt.

Gegenstand einer weiteren Analyse ist die Solvabilitätsübersicht, die wesentlich für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ist und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazugehörenden Solvenzkapitalanforderung dient.

Um die ökonomische Robustheit der ARAG Allgemeine zu untersuchen beziehungsweise potenzielle Auswirkungen adverser Szenarien zu ermitteln, werden Stresstests in Form von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt.

Ergänzend wird auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung der intern modellierten Komponenten sowie der Beurteilung der Annahmen der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses und übernimmt darin eine führende Rolle. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung werden unter Nutzung von geeigneten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf, der von der Solvenzkapitalanforderung abweichen kann, ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist das Bindeglied zwischen dem Risikomanagementsystem und dem Kapitalmanagement der Gesellschaft. Im ORSA-Bericht wird dargestellt, inwieweit das Unternehmen seine Risiken über den Planungshorizont tragen kann. Die Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätsbedarf und anrechnungsfähigen Eigenmitteln gibt eine Indikation über die zukünftige Bedeckungssituation. Daraus kann der Vorstand möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Höhe und Struktur der Eigenmittel sowie hinsichtlich der Struktur des Risikoprofils ableiten. Dabei können sowohl Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements getroffen als auch Anpassungen der Risikopositionierung vorgenommen werden. Neben Workshops, in denen die Risikolage der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über und Einfluss auf relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils muss durch den Vorstand ein Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen werden.

Governance des internen Partialmodells

Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Vorstände der operativen Gesellschaften im ARAG Konzern ein Risikokomitee eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen. Hierunter fallen insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Interne-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, die in internen Leit- und Richtlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells der ARAG Allgemeine und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Hauptabteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Übertragung der Aufgaben der Modellvalidierung an die Versicherungsmathematische Funktion stellt die ARAG Allgemeine die Unabhängigkeit der Validierung sicher.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand der ARAG Allgemeine einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der bewertet, ob das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Sollten aufgrund der Validierung oder aus anderen Gründen Modelländerungen notwendig sein, werden diese anhand eines in der Modelländerungsrichtlinie definierten Prozesses vorgenommen. Zunächst erfolgt eine aufsichtsrechtlich geforderte Einordnung der Änderung in die Kategorie „größere Modelländerung“ oder „kleinere Modelländerung“ durch das Interne-Modell-Komitee. Modellerweiterungen werden nicht vom Interne-Modell-Komitee abgedeckt. Dafür ist ein neuer Genehmigungsprozess durch die BaFin notwendig. Größere Modelländerungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und anschließend bei der BaFin zur Genehmigung eingereicht werden. Kleinere Modelländerungen werden vom Risikokomitee auf Empfehlung des Interne-Modell-Komitees genehmigt und veranlasst. Alle genehmigten Änderungen müssen unverzüglich implementiert werden. Die BaFin wird vierteljährlich über die vorgenommenen kleineren Modelländerungen schriftlich informiert. Bei größeren Modelländerungen werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion im Rahmen einer Ad-hoc-Validierung analysiert. Über geplante größere Modelländerungen wird die BaFin frühzeitig unterrichtet. Damit wird die kontinuierliche Passgenauigkeit des internen Partialmodells gewährleistet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Definition und Aufgaben

Der ARAG Konzern definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt: „Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Es basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Prozessen, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern vier zentrale Ziele:

- Durch das ISKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie insbesondere aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Das ISKS soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Das ISKS soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das ISKS zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

Aufbauorganisation des ISKS

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem und ISKS verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des ISKS.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung dem Three-Lines-Modell:

First Line Diese wird von allen Mitarbeitenden und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs verantwortlich. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

Second Line Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Group Legal and Compliance, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement, Hauptabteilung Versicherungsmathematische Funktion und Hauptabteilung Zentrale IT-Steuerung), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

Third Line Die Hauptabteilung Group Internal Audit nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Group Internal Audit für diejenigen Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

Ablauforganisation des ISKS

Im Rahmen der Ablauforganisation erfolgt die Dokumentation sämtlicher Aktivitäten, Verantwortlichkeiten, beteiligten Funktionen und Kontrollhandlungen der für das ISKS relevanten Prozesse über das Prozess- und Kontrollsystem in ADONIS als Übersicht der Prozessarchitektur im ARAG Konzern. Die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der gesamten Prozessdokumentation wird durch einen jährlichen Freigabeprozess sichergestellt. Die Einstufung der Prozesse hinsichtlich ISKS-Relevanz erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreichung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres überwiegend immateriellen Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschuss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Group Legal and Compliance angesiedelt und dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandsvorsitzenden der ARAG SE unterstellt. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien, um die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und die Erreichung von Unternehmenszielen zu gewährleisten. Für die Erstellung und Umsetzung spezifischer Leit- und Richtlinien ist die Führungskraft in der jeweiligen Fachabteilung verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über die Tätigkeiten der Hauptabteilung Group Legal and Compliance.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement/URCF, Compliance und Interne Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich ist auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance eingerichtet, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören (beziehungsweise nach Bedarf einbezogen werden können):

- Konzerndatenschutzbeauftragter (optional)
- Hauptabteilung Group Internal Audit
- IT-Security (optional)
- Konzernkommunikation (optional)
- Konzern Risikomanagement
- Hauptabteilung Steuern/Einkauf (optional)

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliance-relevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Gemäß Dienstleistungsvertrag übernimmt die ARAG SE für die ARAG Allgemeine sämtliche Aufgaben aus dem Bereich Revision, insbesondere die Revisionsprüfung sowie die Berichterstattung, mit Ausnahme der dem Vorstand der Gesellschaft weiterhin obliegenden grundsätzlichen Entscheidung über die Art und Weise der Einrichtung und Durchführung der Revision.

Die Hauptabteilung Group Internal Audit unterstützt die Geschäftsleitung der ARAG Allgemeine bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt Group Internal Audit eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Internen Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Hauptabteilung Group Internal Audit nicht in operative Prozesse eingebunden. Ihre Mitarbeitenden dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Hauptabteilung innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeitende von Group Internal Audit nicht ausüben. Group Internal Audit selbst hat auch keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitenden außerhalb der Hauptabteilung.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt Group Internal Audit keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor, sondern nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projekt-ergebnissen erteilen die Mitarbeitenden der Hauptabteilung Group Internal Audit nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihnen keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der Vorstand der ARAG Allgemeine hat die Durchführung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion per Dienstleistungsvertrag an die Versicherungsmathematische Funktion der ARAG SE übertragen. Diese ist dem Vorstand Group Risk Management and Internal Audit der ARAG SE direkt unterstellt.

Die Versicherungsmathematische Funktion agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten der ARAG Allgemeine. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik der ARAG Allgemeine sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragene Validierung des internen Partialmodells der ARAG Allgemeine leistet die Versicherungsmathematische Funktion zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen die Leitung und die Mitarbeitenden der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeitenden der ARAG Allgemeine zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarungen der ARAG Allgemeine gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht der Leitung der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat der ARAG Allgemeine offen.

B.7 Outsourcing

Die ARAG Allgemeine definiert jegliche Form der Ausgliederung gemäß § 7 Nr. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Abgesehen von den originären Aufgaben der Geschäftsleitung, insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und strategische Entscheidungen, können prinzipiell sämtliche Aktivitäten ausgelagert werden. In die Geschäftsleitung können Dritte nur beratend oder unterstützend eingebunden werden.

Bei jedem Ausgliederungsvorhaben ist zu beurteilen, ob es sich hierbei um das Outsourcing einer Funktion oder Versicherungstätigkeit handelt, das den aufsichtsrechtlichen Outsourcing-Anforderungen unterliegt. Erfasst werden hiervon gemäß § 32 VAG Funktionen (Risikomanagement/unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion) und Versicherungstätigkeiten (zum Beispiel Bestandsverwaltung oder Leistungsbearbeitung), wobei an das Outsourcing von Versicherungstätigkeiten, die als wichtig (zum Beispiel aufgrund des Umfangs der ausgegliederten Tätigkeit) eingestuft werden, gesteigerte Anforderungen gestellt werden. Das Outsourcing von Funktionen ist immer als wichtig einzustufen. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an

Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen ist jedoch auch insoweit unverzichtbar.

Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. In diesem Fall hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die Kontrolle der ordnungsgemäßen Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und den fachlichen und persönlichen Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion gerecht werden muss.

Vor dem Hintergrund der rechtlichen Anforderungen ist eine interne Leitlinie in Kraft, die Mindestanforderungen vorgibt, die bei der Prüfung von Outsourcing-Vorhaben einzuhalten sind. Darin sind auch Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten geregelt. Der Grundsatz der Proportionalität ist bei jedem Vorhaben zu beachten. Dies bedeutet, dass es keine statischen Bewertungsräume gibt, sondern Anforderungen den Risiken gerecht werden müssen. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachungsmöglichkeit des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die ARAG Allgemeine einschließlich ihrer Auslandsniederlassungen hat bis auf die Leistungserbringung und den Betrieb nahezu alle operativen Tätigkeiten sowie insbesondere die Schlüsselfunktionen Risikomanagement/unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgegliedert. Dabei werden die mit den Dienstleistern vereinbarten Preise als marktüblich eingeschätzt. Die Ausübung der ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten findet damit weiterhin im deutschen Rechtsraum unter der Beaufsichtigung der BaFin statt.

Die Gesellschaft hat zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausübung der Schlüsselfunktionen durch die ARAG SE jeweils Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt. Die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen verbleibt bei jedem Outsourcing-Verhältnis immer bei der ARAG Allgemeine als auslagernde Gesellschaft.

Im Hinblick auf einzelne Versicherungstätigkeiten wurde im Berichtsjahr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese unter Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben auszugliedern. Dabei handelte es sich jedoch ausschließlich um Ausgliederungen, die die interne Entscheidungskompetenz in den einzelnen Bereichen nicht beeinflusst haben.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.



C. Risikoprofil

Im Folgenden wird das Risikoprofil der ARAG Allgemeine dargestellt, das durch die mit der Geschäftsstrategie und Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken geprägt wird. Wesentliche Risiken aufgrund außerbilanzieller Positionen bestehen nicht.

Übergreifend wirksame Ereignisse und Entwicklungen wie verschlechterte Konjunkturaussichten und geopolitische Unsicherheiten können sich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirken. Aus heutiger Sicht hat sich das Risikoprofil der Gesellschaft innerhalb der Berichtsperiode nicht signifikant verändert. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit bleibt weiterhin erhalten.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko aus einer nachteiligen Veränderung der versicherungstechnischen Schäden. Es kann sich aus einer im Nachhinein unangemessenen Preisfestlegung oder aus anzupassenden Rückstellungsannahmen ergeben. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf Schadenhöhe oder -häufigkeit, die durch extreme Ereignisse entstehen
- Stornorisiko: frühzeitiges, über das erwartete Storno hinausgehendes Ausscheiden der Kunden aus dem Vertrag
- Langlebigkeits- und Kostenrisiko der anerkannten Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt: Veränderungen in der Höhe oder dem Trend der Sterblichkeitsraten beziehungsweise bei den Verwaltungskosten von Rentenverpflichtungen

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko stieg im Berichtszeitraum von 56.848 T€ um 6.538 T€ auf 63.386 T€, was einer Veränderung von 11,5 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Prämienrisiko, das Naturkatastrophenrisiko und das Reserverisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe von Simulationen werden mögliche Verluste beziehungsweise nachteilige Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie im Betrachtungszeitraum von einem Jahr auftreten könnten. Der Wert des Risikos entspricht dem 99,5-Prozent-Quantil. Die Bewertung wird für jedes Risiko separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die Verträge beziehungsweise versicherten Risiken auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Daraus werden Simulationen für künftige

Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophenrisiko Verluste simuliert, die durch Naturkatastrophen oder durch von Menschen verursachte Großschäden entstehen können. Die Berechnung des Storno-risikos erfolgt auf Basis historischer Daten. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum wurde im Rahmen einer größeren Modelländerung das interne Modell für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko auf eine neue technische Plattform migriert. Auf die Ergebnisse der Berechnung hatte diese Migration keine Auswirkungen. Darüber hinaus erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Gesellschaft fokussiert sich auf das kleinteilige Privat- und Gewerbekundengeschäft und besitzt ein entsprechendes Produktportfolio, wobei schwere Risiken und Industrierisiken nicht gezeichnet werden. Dadurch sollen Risikokonzentrationen vermieden werden. Ein zeitlich ungünstiges Auftreten von Schäden kann in Einzelfällen zu einer Konzentration im Katastrophenrisiko führen. Das Limitsystem gewährleistet, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das versicherungstechnische Risiko als Ganzes und dessen Subrisiken entsprechend begrenzt bleiben.

Risikominderung

Zur Reduktion der Risiken nutzt die Gesellschaft unter anderem ein Rückversicherungsprogramm, das sich insbesondere auf die Absicherung von Groß- und Kumulschäden aus Naturgefahren durch nichtproportionale Rückversicherungsverträge fokussiert. Darüber hinaus werden große oder besondere Risiken fakultativ rückversichert.

Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des Own-Risk-and-Solvency-Assessment-(ORSA)-Prozesses per 30. Juni 2025 verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dazu wurde zunächst ein Basisszenario mit den bestmöglichen Schätzungen für versicherungstechnische Parameter entwickelt. Darauf basierend wurde untersucht, welche Auswirkungen eine lineare Erhöhung der Combined Ratio um bis zu 10,0 Prozentpunkte oberhalb der geplanten Quote im Jahr 2028 hätte. Diese Veränderungen führten in der Berechnung für das Jahr 2026 im Vergleich zum Basisszenario zu einem Rückgang der Bedeckungsquote um bis zu 30,4 Prozentpunkte. Nach den in der Berechnung realisierten Eigenmittelverlusten ergibt sich eine gegenüber dem Basisszenario um 2.625 T€ niedrigere Gesamt-Solvenzkapitalanforderung. Um den quantitativen Effekt der Sensitivitäten explizit ausweisen zu können, erfolgen keine Änderungen der geplanten Verlustausgleiche für die Interlloyd Versicherungs-AG beziehungsweise durch die ARAG SE.

Außerdem wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses mögliche Effekte des Klimawandels auf das Versicherungsgeschäft der ARAG Allgemeine untersucht. Dafür wurden für das Szenario „Klimawandel und Versicherungstechnik“ die Auswirkungen klimawandelbedingter Veränderungen bei Flussüberschwemmungen und Hagelereignissen untersucht. Diese Veränderungen wurden mittels einer höheren Häufigkeit und steigenden Intensität der Ereignisse modelliert. Auch unter Berücksichtigung eines Extremszenarios wurden die Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung und die Bedeckungsquote für drei zukünftige Zeitpunkte (5 Jahre, 15 Jahre, 30 Jahre) analysiert. Es zeigte sich, dass die Auswirkungen in diesem Szenario zwar signifikant wären, jedoch stets eine ausreichende Bedeckung gewährleistet wäre.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko ist das Risiko nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus den folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko (inklusive Beteiligungen): Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien oder Private-Equity-Investments
- Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen): beinhaltet Veränderungen durch ausgefallene Kapitalanlagen (Defaultrisiko), Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve (Spreadrisiko) und Veränderungen durch Ratingmigrationen der Kapitalanlagen (Migrationsrisiko)
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse

Die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko sank im Berichtszeitraum von 88.191 T€ um 4.171 T€ auf 84.021 T€, was einer Veränderung von – 4,7 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Aktienrisiko, das Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen) und das Beteiligungsrisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, die jeweils unter anderem Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren als Differenz zwischen Performance-Erwartung und 99,5-Prozent-Quantil der Verteilung. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Kapitalanlage der Gesellschaft erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dieser erfordert eine angemessene Diversifikation des Portfolios, wodurch Risikokonzentrationen im Allgemeinen begrenzt werden. Das Limitsystem der Gesellschaft trägt dem individuellen Risikoprofil der Kapitalanlage Rechnung und verhindert eine nicht tragbare Konzentration der Subrisiken. Die Versicherungsmathematische Funktion hat das Konzentrationsrisiko als nicht materiell eingestuft und überwacht dessen Entwicklung regelmäßig. Das Limitsystem gewährleistet außerdem, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das Marktrisiko als Ganzes keine unerwünschte Größenordnung überschreitet.

Risikominderung

Den Rahmen für die Maßnahmen zur Risikominderung bilden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht. Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass für die ARAG Allgemeine bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimits berücksichtigt werden. Die Einhaltung der Limite wird vierteljährlich überprüft. Auch durch die Betrachtung eines mehrjährig stabilen Zielfortfolios und die jährliche Überprüfung der Asset-Liability-Management(ALM)-Situation auf Ebene der Einzelgesellschaften ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet.

Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt. Demnach ist der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten grundsätzlich nur zur Absicherung von Marktrisiken zulässig.

Risikosensitivität

Um die potenziellen wirtschaftlichen Folgen einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen der USA sowie einer Verlängerung der geopolitischen Konflikte zu berücksichtigen, wurde im Rahmen des ORSA-Prozesses auch ein Kapitalmarktstressszenario betrachtet. Dazu wurde basierend auf dem Stichtag 30. Juni 2025 ein Basisszenario mit den bestmöglichen Schätzungen relevanter Parameter entwickelt. Das Kapitalmarktstressszenario wurde als sofort auftretender Stress im Jahr 2026 konzipiert. Wesentliche Annahmen waren eine starke Zinserhöhung, eine deutliche Spreadausweitung, ein starker Einbruch in Aktien-, Private-Equity- und Infrastruktur-Investments sowie ein Wertverlust bei Immobilien. Dabei zeigte sich für das Jahr 2026, dass diese Entwicklungen gegenüber dem Basisszenario zu einem Rückgang der Bedeckungsquote um 25,7 Prozentpunkte und durch das im Szenario verringerte Exposure gleichzeitig zu einem Rückgang der Gesamt-Solvenzkapitalanforderung um 9.762 T€ führen würden.

Eine weitere Szenarioanalyse, die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt wurde, untersuchte die mit dem Klimawandel langfristig einhergehenden Risiken für das Kapitalanlageportfolio der Gesellschaft. Diese Klimawandelrisiken bestehen zum Beispiel aus zusätzlichen Kosten aufgrund politischer Entscheidungen zum CO₂-Ausstoß sowie aufgrund extremer Wetterereignisse. Gleichzeitig können auch durch den technologischen Fortschritt Gewinne realisiert werden. Basis der Berechnungen sind die sogenannten Phase-V-Szenarien, die vom Network for Greening the Financial System (NGFS) veröffentlicht wurden. Diese Szenarien zeigen mehrere Entwicklungspfade, die sowohl die Dynamik des Klimawandels und dessen Abhängigkeit von Treibhausgasemissionen als auch die globalen wirtschaftlichen Prozesse berücksichtigen, die zu diesen Emissionen führen. Von diesen Entwicklungspfaden wurde im ORSA-Prozess 2025 eines der pessimistischeren Szenarien zur Analyse ausgewählt, in dem klimapolitische Maßnahmen und technologische Entwicklungen nur langsam beziehungsweise spät und unkoordiniert umgesetzt werden. Die durchgeführten Analysen ergaben, dass in der Kapitalanlage Wertverluste aufgrund des Klimawandels nicht ausgeschlossen werden können, aber überschaubar wären.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Während das Gegenparteiausfallrisiko bei Kapitalanlagen im Rahmen des Marktrisikos ermittelt wird, wird das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft separat betrachtet. Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern sowie Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern.

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kreditrisiko stieg im Berichtszeitraum von 4.654 T€ um 2.517 T€ auf 7.171 T€.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt im Rahmen des internen Partialmodells unter Verwendung von Komponenten des Standardansatzes. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird abhängig von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Gegenparteien mit einem signifikanten Exposure sind Rückversicherer. Indem der Anteil an Rückversicherungsverträgen gemäß Rückversicherungsstrategie grundsätzlich auf mehrere Rückversicherer verteilt wird, werden Risikokonzentrationen vermieden.

Risikominderung

Die Reduktion des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, die in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

Bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos aus dem Versicherungsgeschäft werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert. Offene Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden verrechnet.

Risikosensitivität

Aufgrund der nachgelagerten Bedeutung des Kreditrisikos im Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft wurde auf einen separaten Stresstest für das Kreditrisiko verzichtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sein könnten, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Vor dem Hintergrund, dass auch im Liquiditätsstressfall eine auskömmliche Liquidität gegeben ist (siehe Ausführungen zur Risikosensitivität), wird das Liquiditätsrisiko nicht als wesentlich betrachtet.

Risikobewertung

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt, indem die monatliche Liquiditätsüberbeziehungsweise -unterdeckung rollierend ermittelt und bei Bedarf eine Abweichungsanalyse durchgeführt wird. Neue Erkenntnisse fließen während dieses Prozesses in den Liquiditätsplan ein. Somit wird eine jederzeitige Aktualität des Liquiditätsplans gewährleistet. In der Regel werden die größten Liquiditätsplanverschiebungen durch externe Ereignisse (zum Beispiel Abruf von Kapitalzusagen) oder interne Entscheidungen (zum Beispiel Zeitpunkt der Auskehrung des Jahresergebnisses oder Dividendenzahlungen, Zeitpunkt der Zahlung für Investitionen) ausgelöst. Die Planung wird regelmäßig aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des ALM. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung statt.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration könnte entstehen, wenn die Gesellschaft im Fall von Katastrophen- oder Kumulereignissen zeitgleich eine erhöhte Anzahl von Verbindlichkeiten erfüllen muss. Enge Kontrahenten- und Emittentenlimite begrenzen das Liquiditätsrisiko einzelner Emittenten, sodass eine Konzentration des Liquiditätsrisikos nicht absehbar ist.

Risikominderung

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung regelmäßig aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Insbesondere Veränderungen aufgrund interner Entscheidungen sind im kurzfristigen Zeitfenster steuerbar und werden mit einer aktiven internen Kommunikation mit den relevanten Abteilungen aufgegriffen, sodass der Liquiditätsplan entsprechend für die Disposition angepasst werden kann. Solche Planverschiebungen haben keine strukturelle Auswirkung auf das Liquiditätsprofil. Um externen Ereignissen angemessen zu begegnen, werden insbesondere das Abrufverhalten von Kapitalzusagen regelmäßig modelliert und die Ergebnisse in die Liquiditätsplanung einbezogen.

Veränderungen im Liquiditätsplan und Engpässe werden über die Zu- oder Verkäufe im Kapitalanlagebestand ausgeglichen. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit von Zahlungsverpflichtungen erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, würde die Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung reagieren.

Im Rahmen des ALM wurde auf Ebene der Einzelgesellschaften eine Liquiditätsübersicht für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum erstellt. Die Effektivität der Risikominderungstechniken wird jährlich überprüft, sodass strukturelle Abweichungen identifiziert werden können und entsprechend der Einsatz angepasst werden könnte.

Risikosensitivität

Um auch bei ungünstigen Geschäftsverläufen eine angemessene Liquidität zu gewährleisten, wurden im Rahmen des ALM entsprechende Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurde untersucht, wie sich eine eingeschränkte Liquidierbarkeit bestimmter Assetklassen und gegebenenfalls ein Abschlag auf die realisierbaren Marktwerte fungibler Kapitalanlagen auswirkt. In allen durchgeführten Analysen wurde eine ausreichende Liquidität festgestellt.

In künftigen Prämien enthaltene Gewinne

Die in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne stellen einen eher illiquiden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Deshalb ist mit diesem Gewinn ein potenzielles Liquiditätsrisiko verbunden. Auch bei Nichtberücksichtigung der in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne in den Basiseigenmitteln wird das sich ergebende Liquiditätsrisiko aufgrund der hohen Überdeckung als sehr gering eingestuft. Die Höhe der in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne beträgt 8.253 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Hierzu zählen auch Verluste aus Cyberrisiken. Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko stieg im Berichtszeitraum von 6.734 T€ um 340 T€ auf 7.074 T€.

Risikobewertung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt qualitativ anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Jede Dimension ist in diesem Zusammenhang als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird mit einer Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument genutzt, das bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. Zusätzlich werden wesentliche operationelle Risiken im Rahmen der qualitativen Risikoanalyse im ORSA-Prozess betrachtet.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Gesellschaft ist keinen operationellen Risiken ausgesetzt, die zu einem nicht tragbaren Verlust führen würden. Für Risiken, die Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können (zum Beispiel aus dem Bereich Business Continuity Management), gibt es vorab definierte Notfallpläne.

Risikominderung

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Risikominderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Cyberrisiken umfassen zum Beispiel informationstechnische Sicherungsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. Um den möglichen Auswirkungen eines Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurden ergänzende Maßnahmen dahin gehend getroffen, dass beispielsweise im Rahmen eines Notfallmanagements entsprechende Gegenmaßnahmen definiert wurden. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Strategie ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

Für den Fall von Betriebsunterbrechungen, etwa durch einen längerfristigen Ausfall der Stromversorgung oder sonstiger kritischer Infrastrukturen, sind die zur Abmilderung der kurzfristigen betrieblichen Auswirkungen erforderlichen Handlungen in Notfallhandbüchern dokumentiert. Zur Begrenzung der finanziellen Folgen besteht eine Betriebsunterbrechungsversicherung.

Rechtsrisiken umfassen das Risiko von Rechtsverstößen sowie Rechtsänderungen. Im Zusammenhang mit Rechtsverstößen umfassen Maßnahmen interne Schulungen, Monitoring und Expertenanalysen sowie themenspezifisch die Etablierung neuer Prozesse. Zur Reduzierung von Rechtsänderungsrisiken erfolgt eine enge Beobachtung der Gesetzgebung, um frühzeitig und adäquat auf Änderungen reagieren zu können.

Risikosensitivität

Auf einen separaten Stresstest für das operationelle Risiko wurde verzichtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks

Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks sind gemäß der Risikostrategie weitere Risiken der Gesellschaft. Diese Risiken werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses bewertet. Bestandsgefährdende Risiken liegen innerhalb der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien nicht vor.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dazu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Strategische Risiken sind in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben. Ebenso wie strategische Risiken sind Reputationsrisiken in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

Emerging Risks

Emerging Risks sind Risiken, die sich aus der Veränderung sozialpolitischer oder naturwissenschaftlich-technischer Rahmenbedingungen ergeben, sodass sie noch nicht erfasste oder nicht erkannte Auswirkungen auf das Portfolio der Gesellschaft haben können. Bei ihnen ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadensmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch.

Nachhaltigkeitsrisiken

Bei Nachhaltigkeitsrisiken handelt es sich um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance [ESG]), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Unternehmens haben könnte. Als Familienunternehmen bekennt sich die ARAG Allgemeine als Teil des ARAG Konzerns ausdrücklich zur Bedeutung nachhaltiger, generationengerechter Entwicklungen. Dabei steht insbesondere der freie Zugang zum Recht – als Gründungsidee und Bestandteil der ARAG Essentials – im Mittelpunkt des konzernweiten Engagements im Rahmen sozialer Nachhaltigkeit.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern können in anderen bekannten Risikokategorien wie im versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, operationellen Risiko und strategischen Risiko wirken. Auch das Reputationsrisiko ist ein wichtiger Aspekt des Nachhaltigkeitsrisikomanagements.

Folglich werden Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement der ARAG Allgemeine im Rahmen der Betrachtung der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt, wobei derzeit der Schwerpunkt auf Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel gelegt wird. Für das Unternehmen können sich Risiken aus dem Klimawandel insbesondere im Versicherungsgeschäft und bei den Kapitalanlagen realisieren. Bezüglich potenzieller Auswirkungen auf das Kapitalanlageportfolio und das Versicherungsgeschäft hat die Gesellschaft im Berichtsjahr im Rahmen des ORSA-Prozesses Szenarioanalysen durchgeführt. Nähere Informationen zu diesen Analysen finden sich in den Kapiteln C.1 und C.2.

Für Kapitalanlagen werden Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung insofern berücksichtigt, als die ARAG keine Unternehmen oder Branchen durch Investitionen unterstützt, die im Widerspruch zu den Standards für Menschenrechte, menschenwürdige Arbeit und Chancengleichheit stehen beziehungsweise keine Fortschritte oder konkreten Zielsetzungen zur ESG-konformen Transformation ihrer

Tätigkeiten dokumentieren können. Zur Überprüfung des Investitionsverhaltens arbeitet die ARAG mit Negativlisten für Unternehmen, Länderausschlusslisten und integrierten ESG-Ansätzen.

Die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft ist eine der zentralen Aufgaben und Herausforderungen dieser Zeit. Gesellschaftliche Verantwortung und unternehmerisches Handeln sind untrennbar verbunden. Beides bildet die unverzichtbare Grundlage, um diesen Wandel erfolgreich zu begleiten und die gesetzten Ziele zu erreichen. Der ARAG Konzern bekennt sich zu dieser Aufgabe und verfolgt in diesem Zusammenhang einen ganzheitlichen Ansatz, der sich zugleich auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung konzentriert. Dies ist ebenfalls in der ARAG Nachhaltigkeitsstrategie sowie in der Konzernstrategie ARAG 5>30 festgelegt.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der definierten strategischen Nachhaltigkeitsziele werden flankiert durch ein überarbeitetes Berichtswesen und die Anbindung von ESG-Datenanbietern an die Systemlandschaft.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In den folgenden Kapiteln wird die Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke (Solvency II oder SII) erläutert. Auf die handelsrechtlichen Methodiken zur Bewertung einzelner Posten wird im Zusammenhang mit der Erläuterung der Bewertungsunterschiede eingegangen. In der nachfolgenden Tabelle wird zunächst ein Überblick für die ARAG Allgemeine gegeben:

Summe Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

(in T€)	SII 2025	HGB 2025	Bewertungs- unterschied	SII 2024	Veränderung SII
Vermögenswerte	534.229	448.637	85.592	510.525	23.704
Versicherungstechnische Rückstellungen	229.000	321.379	- 92.379	239.076	- 10.076
Sonstige Verbindlichkeiten	49.591	56.935	- 7.344	58.784	- 9.193
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	255.638	70.323	185.315	212.665	42.973

Wesentliche Bewertungsgrundlagen der ökonomischen Werte

Für die Bewertung der Solvabilitätsübersicht ist ein ganzheitlicher, ökonomischer sowie marktkonsistenter Ansatz erforderlich. Daher sind finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktwert (ökonomischer Wert) zu erfassen.

Gemäß Artikel 10 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) werden die ökonomischen Werte anhand des folgenden Stufenkonzepts ermittelt:

- Mark-to-Market-Ansatz (Level 1)
- Marking-to-Market-Ansatz (Level 2)
- Mark-to-Model-Ansatz (Level 3)

Wenn für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zum Stichtag ein Preis auf einem aktiven Markt vorliegt (Standardansatz), wird dieser für die Bewertung herangezogen (Level 1). Für den Fall, dass der Preis nicht mithilfe eines aktiven Markts festgelegt werden kann, wird unter Berücksichtigung notwendiger Adjustierungen ein ökonomischer Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten ermittelt (Level 2). Sollte weder aus dem Mark-to-Market-Ansatz noch aus dem Marking-to-Market-Ansatz ein ökonomischer Wert für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hergeleitet werden können, kommen alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz (Level 3). Eine mögliche Vereinfachung ergibt sich aus dem Ansatz des Nominalwerts, den fortgeführten Anschaffungskosten oder der Anwendung einer angepassten Equity-Methode als ökonomischer Wert. Eine aggregierte Darstellung der wesentlichen Posten nach dem Stufenkonzept wird in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“ gezeigt.

Wesentlichkeits- und Verhältnismäßigkeitsansatz

Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Posten der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt, deren Beurteilung mithilfe des Einstufungs- und Vereinfachungskonzepts als wesentlich anzusehen ist. Hierbei wird wie folgt unterschieden:

- Im Rahmen der Erläuterung der wesentlichen Posten wird deren Bewertung nach Solvency II beschrieben. Bei der Beschreibung der Bewertung einzelner Posten werden im Einzelfall ergänzende Informationen zum genannten Einstufungskonzept gegeben. Zudem werden wesentliche Veränderungen des SII-Werts zum Vorjahr berichtet.
- Weitere bilanzielle Posten, die aber nach aufsichtsrechtlicher Bewertung für die Gesellschaft nicht wesentlich sind, werden kurz erläutert. Es werden keine Angaben zu Veränderungen des SII-Werts zum Vorjahr gemacht, da diese als unwesentlich eingestuft werden.
- Abweichend vom vorgenannten Vorgehen werden alle übrigen Posten, die solvenzrechtlich nicht angesetzt oder zum Stichtag nicht vorhanden sind, nicht weiter beschrieben. In den vorweggestellten Übersichtstabellen zu Beginn jedes Unterkapitels werden diese mit Null dargestellt.

Wesentliche Änderungen zum Vorjahr

Aufgrund des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland mit der schrittweisen Senkung der Körperschaftsteuer ab 2028 wurden die Steuersätze zur Berechnung der latenten Steuern entsprechend angepasst.

Die nachfolgend beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht, inklusive etwaiger Schätzungen, haben sich während des Berichtszeitraums nicht verändert.

Alle quantitativen Ausführungen finden sich ergänzend im quantitativen Berichtsformular im Anhang des Berichts.

D.1 Vermögenswerte

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögenswerte

Vermögenswerte zum 31. Dezember

(in T€)	Solvabilität II 2025	Handelsgesetz- buch 2025	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2024	Veränderung SII
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.512	- 1.512	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	96	96	0	86	10
Anlagen					
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	91.914	41.822	50.092	92.570	- 656
Aktien	0	0	0	0	0
Anleihen	159.611	166.253	- 6.642	148.665	10.946
Organismen für gemeinsame Anlagen	209.662	158.886	50.776	205.898	3.764
Derivate	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	773	773	0	90	683
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0
	461.961	367.734	94.226	447.224	14.737
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	23.482	30.605	- 7.123	25.494	- 2.012
Depotforderungen	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.875	12.875	0	13.904	- 1.029
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.560	1.560	0	1.442	118
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	30.944	30.944	0	13.071	17.873
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.177	3.177	0	9.197	- 6.020
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	134	134	0	106	28
Summe der Vermögenswerte	534.229	448.637	85.592	510.525	23.704

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche entstehen gemäß International Accounting Standards (IAS) 12 aus temporären Differenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Diese Differenzen resultieren aus dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) werden beim Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden. Die latenten Steueransprüche werden nicht diskontiert.

Nach Handelsrecht wird wegen der fehlenden Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht bilanziert. Unter Solvency II findet nach Saldierung der Ausweis unter den latenten Steuerschulden statt.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Verbundene Unternehmen sind Gesellschaften, die im mehrheitlichen Besitz eines anderen Konzernunternehmens sind oder durch dieses beherrscht werden. Unter Beteiligungen wird vereinfacht das Halten oder die Kontrolle von mindestens 20,0 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals einer Gesellschaft verstanden.

Zum 31. Dezember 2025 hält die ARAG Allgemeine die unter Kapitel A.1 „Geschäftstätigkeit“ aufgeführten verbundenen Unternehmen, einschließlich weiterer Beteiligungen.

Die ökonomische Bewertung erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu quotierten Marktpreisen. Da quotierte Marktpreise (Level 1) nicht verfügbar sind, wird als alternative Bewertungsmethode (Level 3) das Adjusted-Equity-Verfahren angewendet. Dieses

Verfahren verwendet den Ansatz der anteiligen Solvency-II-Eigenmittel des Tochterunternehmens als ökonomischen Wert.

Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich ein Solvency-II-Wert in Höhe von 91.914 T€. Die Veränderung des Solvency-II-Werts zum Vorjahr um – 656 T€ ist auf gesunkene Net Asset Values (NAV) bei verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Der Unterschied zwischen dem Ansatz im handelsrechtlichen Abschluss und dem in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Ansatz resultiert aus den abweichenden Bewertungsansätzen. Gemäß HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, mit den Anschaffungskosten bewertet und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gekürzt. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden bei Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt. Der beizulegende Wert wird nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von in der Regel drei Jahren ermittelt. Dieser Wert gilt auch als Zeitwert, der nach den Vorschriften für die Solvabilitätsübersicht für Anteile in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen anzusetzen ist.

Anleihen

(in T€)	SII 2025	HGB 2025	Bewertungs- unterschied	SII 2024	Veränderung SII
Staatsanleihen	34.630	36.307	- 1.677	38.618	- 3.988
Unternehmensanleihen	124.981	129.946	- 4.965	110.047	14.934
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe	159.611	166.253	- 6.642	148.665	10.946

Anleihen sind Forderungspapiere, durch die der Emittent einen Kredit am Kapitalmarkt aufnimmt. Im Unterschied zu Privatkrediten werden Anleihen öffentlich und nur von juristischen Personen begeben. Enthalten sind hier Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Sofern kein Börsen- oder Marktpreis zur Bewertung herangezogen werden kann (Level 1), wird als alternative Bewertungsmethode (Level 3) das Discounted-Cashflow-Verfahren unter Verwendung risikoadjustierter Zinsstrukturkurven verwendet. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagiobeträgen erfolgt nicht.

Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 10.946 T€ ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Bestands an Unternehmensanleihen für Inhaberschuldverschreibungen zurückzuführen.

Der Unterschied resultiert einerseits aus der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip im handelsrechtlichen Abschluss, bei dem Wertpapiere bis zur Endfälligkeit im Bestand gehalten werden. Andererseits entsteht er durch die Bewertung zu Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht.

Organismen für gemeinsame Anlagen

(in T€)	SII 2025	HGB 2025	Bewertungs- unterschied	SII 2024	Veränderung SII
Aktien	91.779	71.307	20.472	76.121	15.658
Anleihen	106.972	76.655	30.317	111.427	- 4.455
Sonstige	10.911	10.924	- 13	18.350	- 7.440
Summe	209.662	158.886	50.776	205.898	3.764

Die Bilanzposition „Organismen für gemeinsame Anlagen“ enthält Aktien oder Anteile an Investmentfonds. Dies sind Unternehmen oder Sondervermögen, deren einziger Zweck in der gemeinsamen Kapitalanlage in Wertpapieren und/oder anderen finanziellen Vermögenswerten besteht.

Für Solvabilitätszwecke wird der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds als ökonomischer Wert für die Bewertung verwendet. Sofern kein Rücknahmepreis zur Bewertung herangezogen werden kann (Level 1), wird als alternative Bewertungsmethode (Level 3) das Adjusted-Equity-Verfahren verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht vorgenommen.

- Generell erfolgt die Zuordnung der Investmentfonds gemäß den EU-Richtlinien (2009/65/EG und 2011/61/EU) unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ oder als alternativer Investmentfonds.
- Sofern Organismen für gemeinsame Anlagen mit einem Anteil von über 20,0 Prozent gehalten werden, erfolgt der Ausweis im Einklang mit der DVO unter dem Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“.
- Liegt der Anteil an Investmentaktiengesellschaften oder anderen Kapitalgesellschaften bei höchstens 20,0 Prozent, so erfolgt der Ausweis unter „Nicht notierte Aktien“.
- Lässt sich der Anteil keinem der vorgenannten Posten zuordnen, erfolgt der Ausweis unter „Sonstige Anlagen“.

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt der SII-Wert der Organismen für gemeinsame Anlagen 209.662 T€. Die ökonomische Veränderung zum Vorjahr beträgt 3.764 T€ und ist unter anderem auf Wertsteigerungen in den Segmenten der Aktien und Anleihen zurückzuführen. Gegenläufig wirken Verkäufe von Fondsanteilen (Organismen für gemeinsame Anlagen) in den Segmenten der Anleihen und der sonstigen Organismen. Im Berichtsjahr wurden des Weiteren erneut Kapitalanlagen aus dem Private-Equity-/Infrastruktur-Portfolio transferiert. Im Zuge dessen konnten damit 12.815 T€ aus den Rücklagen der ALIN 2 GmbH & Co. KG an den Kommanditisten zurückgewährt werden.

Der Bewertungsunterschied resultiert zum einen aus dem Ansatz zu Anschaffungskosten bei einer Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wegen der Dauerkapitalanlageabsicht am Bilanzstichtag im handelsrechtlichen Abschluss und zum anderen aus dem Ansatz zu Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Dieser Bilanzposten beinhaltet Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht jederzeit zur Abwicklung von Zahlungen genutzt werden können und deren Umtausch in Bargeld oder Transferierbarkeit der Einlagen nicht ohne Einschränkungen möglich ist.

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten umfassen im Wesentlichen Einlagen bei Kreditinstituten (Tages- und Termingelder) und unterliegen einer entsprechend vertraglich vereinbarten Fälligkeit. Aufgrund der Kurzfristigkeit wird der Nennwert unter Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit als guter Näherungswert für den Zeitwert angesetzt. Hieraus ergibt sich ein Gleichlauf mit dem handelsrechtlichen Ansatz.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

(in T€)	SII 2025	HGB 2025	Bewertungs- unterschied	SII 2024	Veränderung SII
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	23.482	30.605	- 7.123	25.494	- 2.012
davon: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	22.152	30.605	- 8.453	23.908	- 1.756
davon: nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.330	0	1.330	1.586	- 256
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0	0	0
davon: nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	0
davon: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0	0	0
Summe	23.482	30.605	- 7.123	25.494	- 2.012

Dieser Bilanzposten gibt den Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wieder. Enthalten sind hier die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie Zahlungsströme aus Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, die sich aus Rückversicherungsgeschäft ergeben.

Die Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz von der Rückstellung für Beitragsüberträge und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgezogen. Die Rückversicherungsanteile an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

In der ökonomischen Bilanz werden die Rückversicherungsanteile zusammengefasst. Zur Ermittlung des ökonomischen Werts wird gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag der anteilige Wert des Rückversicherers an den technischen Rückstellungen nach deren bestem Schätzwert berechnet. Der Anteil der Rückversicherer wird auf Einzelschadenbasis nach den vertraglichen Bedingungen ermittelt.

Die ökonomische Veränderung zum Vorjahr beträgt – 2.012 T€ und ist auf den laufenden Geschäftsbetrieb zurückzuführen.

Basierend auf den oben angegebenen Bewertungsansätzen liegt der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht unter dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position stellt vertragliche Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche gegen Versicherungsnehmer sowie Versicherungsvermittler dar.

Für Forderungen gegenüber Versicherungen¹ und Vermittlern existiert kein aktiver Markt. Als ökonomischer Wert wird daher aufgrund des kurzfristigen Charakters (nicht älter als zwölf Monate) und im Hinblick auf die Wesentlichkeit des Risikos sowie des unverhältnismäßigen Bewertungsaufwands, analog zum Handelsrecht, der Nominalbetrag angesetzt. Wertberichtigungen finden im Umfang der bereits bei der handelsrechtlichen Bilanzierung vorgenommenen Einschätzungen Berücksichtigung.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Dargestellt werden hier Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche aus Verträgen mit Rückversicherern.

Für Forderungen gegenüber Rückversicherern existiert ebenfalls kein aktiver Markt. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes kann der Wertansatz (Nominalbetrag) bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten aus der Handelsbilanz in die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Bei längerfristigem Charakter der Forderungen (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Bei einem langfristigen Rückversicherungsverhältnis, das jährlich erneuert wird und bei dem die Depots regelmäßig bei Ablauf abgerechnet und neu gestellt werden, wird hinsichtlich der Laufzeit auf die formelle Vertragslaufzeit abgestellt.

Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Im Rahmen der Rückversicherungsverträge der ARAG Allgemeine gibt es keine längeren Laufzeiten als zwölf Monate, daher ist der ökonomische Wert gleich dem Nominalwert nach HGB.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet vertragliche Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche gegenüber einem Forderungsschuldner, die nicht versicherungsbezogen sind. Ausgewiesen werden hier beispielsweise Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Steuererstattungsansprüche sowie fällige Zins- und Mietforderungen.

Für Forderungen (Handel, nicht Versicherung) existiert kein aktiver Markt, an dem die Forderungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Als ökonomischer Wert wird, analog zum Handelsrecht, der um die Wertberichtigungen gekürzte Nominalbetrag ausgewiesen. Die Laufzeiten dieser Forderungen sind, mit Ausnahme von Steuererstattungsansprüchen, im Wesentlichen kurzfristig (bis zwölf Monate).

¹ Forderungen gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsunternehmen zu verstehen.



Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ enthält zum Nominalwert bewertete wesentliche Sichteinlagen und Bargeldbestände. Hierzu zählen im Umlauf befindliche Banknoten und Münzen, die als allgemeines Zahlungsmittel verwendet werden. Weiter werden hier auch Einlagen ausgewiesen, die auf Verlangen zum Nennwert in Valuta umwandelbar und ohne Vertragsstrafe oder Beschränkung unmittelbar zur Zahlung verwendbar sind.

Der ökonomische Wert für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bargeld und Sichteinlagen) ist, analog zum Handelsrecht, der Nominalwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgewiesen sind hier sonstige Vermögenswerte, die nicht bereits in anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Als ökonomischer Wert wird, analog zum Handelsrecht, der Nominalwert angesetzt.

Hinsichtlich der Angaben zu Leasingvereinbarungen wird auf das Kapitel A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ dieses Berichts verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember

(in T€)	Solvabilität II 2025	Handelsgesetz- buch 2025	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2024	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung					
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	282.481	- 282.481	0	0
Bester Schätzwert	153.968	0	153.968	149.116	4.852
Risikomarge	7.981	0	7.981	6.714	1.267
	161.949	282.481	- 120.531	155.830	6.119
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	31.575	0	31.575	44.481	- 12.906
Risikomarge	3.160	0	3.160	3.288	- 129
	34.735	0	34.735	47.770	- 13.035
	196.684	282.481	- 85.797	203.600	- 6.916
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)					
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	30.207	0	30.207	33.339	- 3.133
Risikomarge	540	0	540	370	170
	30.746	0	30.746	33.709	- 2.963



– Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember

(in T€)	Solvabilität II 2025	Handelsgesetz- buch 2025	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2024	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	1.555	0	1.555	1.749	- 194
Risikomarge	15	0	15	18	- 2
	1.570	0	1.570	1.767	- 197
	32.316	0	32.316	35.476	- 3.160
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	229.000	282.481	- 53.481	239.076	- 10.076
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	38.898	- 38.898	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	229.000	321.379	- 92.379	239.076	- 10.076

Versicherungstechnische Rückstellungen

Zunächst erfolgt die Darstellung der handelsrechtlichen Bewertung und ihrer Ergebnisse. Hieran schließen sich die aufsichtsrechtlichen Bewertungsmethoden und ihre Ergebnisse an.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 290.774 T€ (Vj. 283.556 T€). Neben den Rückstellungen für Beitragsüberträge in Höhe von 31.802 T€ (Vj. 31.039 T€) und den Deckungsrückstellungen in Höhe von 10 T€ (Vj. 12 T€) sind unter den handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen auch die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 220.063 T€ (Vj. 219.609 T€) sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 38.898 T€ (Vj. 32.895 T€) zusammengefasst, die nach der Solvency-II-Gliederung auch die Schwankungsrückstellung in Höhe von 37.275 T€ (Vj. 31.560 T€) umfassen.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die rechnerischen Überträge werden um die Einnahmeteile, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind, gekürzt. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile werden danach entweder individuell bestimmte Anteile (internationale Unternehmenseinheiten) oder pauschal 85,0 Prozent (national) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft werden nach den Vorgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird grundsätzlich einzeln ermittelt und nach dem individuellen Bedarf bewertet. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) sowie einem unternehmensindividuellen Rechnungszinssatz von 1,0 Prozent (Vj. 0,25 Prozent) durch die Verantwortliche Aktuarin der Gesellschaft unter Einbeziehung der für die Regulierung erforderlichen Aufwendungen einzeln berechnet. Für Spätschäden und Wiedereröffnungen werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten Pauschalrückstellungen gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten bleiben die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildeten Rentendeckungsrückstellungen im Berechnungsverfahren unberücksichtigt.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilen sich auf in Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und Rückstellungen für das übernommene Versicherungsgeschäft.

Versicherungstechnische Rückstellungen – nach Solvency-II-Geschäftsbereichen

Versicherungstechnische Rückstellungen – nach SII

(in T€)	Bester Schätzwert 2025	Risiko- marge 2025	Bester Schätzwert 2024	Risiko- marge 2024
Feuer- und andere Sachversicherungen	65.250	4.714	67.050	4.052
Einkommensersatzversicherung	31.575	3.160	44.481	3.288
Allgemeine Haftpflichtversicherung	76.724	1.793	72.738	1.551
Beistand	3.687	638	5.407	686
Rechtsschutzversicherung	4.827	486	4.316	250
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	30.207	540	33.339	370
Lebensversicherung	1.555	15	1.749	18
Sonstige Versicherungen	3.480	350	- 395	174
Summe	217.304	11.696	228.685	10.389

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II sind der beste Schätzwert und die Risikomarge.

Der beste Schätzwert setzt sich für die Nichtlebensversicherung aus der Schadenrückstellung und der Prämienrückstellung zusammen, jeweils inklusive der Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungskosten.

Die Schadenrückstellung wird für jede homogene Risikogruppe der ARAG Allgemeine berechnet. Sie beinhaltet erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das Additive Verfahren der anfalljahrabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen.

Die Prämienrückstellung besteht aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie aus den erwarteten künftigen Gewinnen oder Verlusten, die aus künftigen Zahlungen der bestehenden Verträge resultieren. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten (abzüglich Provisionen), die mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus den laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolicen) ermittelt. Auch in der Prämienreserve wurden die inflationsbedingt steigenden Schadenkosten nur bei den langlaufenden Verträgen durch die Kalkulation der Zuschläge explizit berücksichtigt.

Die Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungs-kosten wird als Barwert der zukünftig anfallenden Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen in Höhe der verbleibenden Schaden- und Prämienrückstellung zum jeweiligen Stichtag bis zur vollständigen Abwicklung des Geschäfts kalkuliert.

Die Risikomarge wird gemäß Artikel 37 DVO in Verbindung mit einem Näherungsverfahren gemäß Artikel 58 DVO und den Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority [EIOPA]) zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die versicherungstechnische Rückstellung – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhaltet Verpflichtungen der Sparte Unfall. Die einzelnen Komponenten der Rückstellung sowie deren Kalkulationsmethodik sind analog zu denen der Nichtlebensversicherung.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Die im Geschäft der ARAG Allgemeine zum Stichtag anerkannten Unfall-Rentenfälle werden unter der Krankenversicherungsrückstellung ausgewiesen. Die einzelnen Komponenten sind der beste Schätzwert (inklusive Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungs-kosten) und die Risikomarge. Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Die im Geschäft der ARAG Allgemeine zum Stichtag anerkannten Rentenfälle der Sparten Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht werden unter der Lebensversicherungsrückstellung ausgewiesen. Die einzelnen Komponenten sind der beste Schätzwert (inklusive Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungs-kosten) und die Risikomarge.

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen. Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen¹ handelt es sich im Wesentlichen um die Schwankungsrückstellung (37.275 T€) und die Stornorückstellung (1.623 T€). Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital nach dem HGB gebildet. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft, jeweils nach Versicherungszweigen. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wird in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt.

¹ Gemäß SII-Struktur

Da die Solvabilitätsübersicht statisch ist, werden hier keine Posten zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Geschäftsverlauf berücksichtigt. Die erwarteten Verluste aus der vorzeitigen Beendigung von Versicherungsverträgen sind in der Position bester Schätzwert bei den versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung berücksichtigt. Entsprechend entfällt eine Erläuterung der Veränderung zum Vorjahr.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Aufsichtsrechtlich erfolgt der Ausweis der Bruttorestellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Auf der Aktivseite wird der Anteil der Rückversicherung hingegen als Vermögenswert aktiviert.

Um das Ausfallrisiko der Rückversicherer zu bewerten, kommt es zu einer Bildung von retrospektiven und prospektiven Abschlägen. Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, welcher sich aus den Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Handelsbilanz kommt es zu einem Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Bruttoverpflichtungsbetrag, gemindert um den Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (sogenanntes Nettoprinzip). Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht begründet sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

In der Solvabilitätsübersicht sind einforderbare Beträge aus der Rückversicherung bei den Vermögenswerten ausgewiesen (vergleiche Kapitel D.1 „Vermögenswerte“).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen sind für die ARAG Allgemeine von hoher Relevanz. Die Rückversicherungsanteile werden im internen Partialmodell durch die Anwendung der historischen sowie der aktuellen Rückversicherungsverträge an den Bruttoreserven bestimmt.

Annahmen zur Bestimmung der Rückstellungen

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als bester Schätzwert kalkuliert. Es werden keine Sicherheitszuschläge berücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, die aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen und Schadenmeldungen im Zeitverlauf beschreiben sollen. Diese werden, wenn möglich, aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt.

Die Höhe der Unsicherheit wird für jede homogene Risikogruppe sowohl in Bezug auf die Prämienrückstellung als auch in Bezug auf die Schadenrückstellung individuell quantifiziert. Die dabei getroffenen Annahmen werden regelmäßig insbesondere im Rahmen der Validierung überprüft.

Es wurden für die ARAG Allgemeine keine Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

(in T€)	Solvabilität II 2025	Handelsgesetz- buch 2025	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2024	Veränderung SII
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.403	4.480	- 78	4.407	- 4
Rentenzahlungsverpflichtungen	26.923	34.340	- 7.417	29.473	- 2.550
Depotverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Latente Steuerschulden	150	0	150	788	- 638
Derivate	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10.571	10.571	0	9.862	709
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.220	1.220	0	955	264
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.324	6.324	0	13.300	- 6.975
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Summe der Verbindlichkeiten	49.591	56.935	- 7.344	58.784	- 9.193

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Es handelt sich um Zahlungsverpflichtungen mit ungewisser Fälligkeit des Betrags oder ungewisser Höhe. Bei einer voraussichtlichen Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

Die Bewertung der Jubiläumszuwendungen, Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Einklang mit einer IAS-19-Kurve anhand der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Abweichend zum Handelsrecht wird in der Solvabilitätsübersicht eine Zinskurve zur Diskontierung auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden. Berücksichtigt werden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert. Der handelsrechtliche Rechnungszins beträgt 2,21 Prozent, wohingegen ökonomisch eine IAS-19-Kurve verwendet wird und damit den Bewertungsunterschied begründet.

Die Bewertung für andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für alle übrigen anderen Rückstellungen liegen im Allgemeinen unter einem Jahr. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wird auf eine gesonderte Diskontierung verzichtet und die für handelsrechtliche Zwecke durchgeführte Diskontierung übernommen. Somit entsprechen die ökonomischen Werte den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Rentenzahlungsverpflichtungen sind Nettoverpflichtungen für das Versorgungssystem der Mitarbeitenden, soweit dafür der Durchführungsweg der Direktzusage gewählt wurde.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach einer IAS-19-Kurve anhand der PUC-Methode. Abweichend zum Handelsrecht wird in der Solvabilitätsübersicht eine Zinskurve zur Diskontierung auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt werden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), ein Rententrend (2,1 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert. Der handelsrechtliche Rechnungszins beträgt 2,05 Prozent, wohingegen ökonomisch eine IAS-19-Kurve verwendet wird und damit den Bewertungsunterschied begründet.

Die Veränderung der Bewertung nach Solvency II zum Vorjahr in Höhe von – 2.550 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung des Zinsniveaus der verwendeten IAS-19-Kurve und der damit geänderten Diskontierung der Rentenzahlungsverpflichtungen.

Latente Steuerschulden

Die ausgewiesene latente Steuerschuld in Höhe von 150 T€ resultiert aus der Niederlassung der ARAG Allgemeine in der Republik Irland.

Weitere Erläuterungen zu den latenten Steuern sind dem Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern¹ werden alle fälligen Beträge in Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen.

Die mit den Nominalbeträgen ausgewiesenen Verbindlichkeiten der ARAG Allgemeine sind somit mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Insbesondere durch die Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit (kürzer zwölf Monate) sowie die Berücksichtigung des Gegenparteiausfallrisikos (Wertberichtigung) stellt dieser Ansatz der Nominalbeträge, analog zum Handelsrecht, einen geeigneten Näherungswert des ökonomischen Werts dar. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (länger zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

¹ Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsunternehmen zu verstehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern umfassen alle fälligen Beträge in Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft. Einlagen (Depots) sind hier ausgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Da es keinen aktiven Markt gibt und es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit (bis zu zwölf Monate) handelt, kann als ökonomischer Wert der Näherungswert angesetzt werden.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In den Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden alle geschuldeten, nicht versicherungsbezogenen Beträge ausgewiesen. Hierzu gehören beispielsweise Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden, Lieferanten und öffentlichen Körperschaften.

Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis zwölf Monate) wird, analog zum Handelsrecht, der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (länger zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Die Veränderung der Bewertung nach Solvency II gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – 6.975 T€ ergibt sich aus dem niedrigeren Ergebnis der Gesellschaft im Berichtsjahr und dem damit verbundenen geringeren Ausweis der Verbindlichkeit gegenüber der Muttergesellschaft durch die Ergebnisabführung.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten umfasst sämtliche Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzposten ausgewiesen sind. Es handelt sich hierbei generell um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert bewertet. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten ergibt sich ein ökonomischer Wert als Näherungswert. Aus Vereinfachungsgründen und unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit wird der ökonomische Wert bei Verbindlichkeiten gegenüber Behörden zum Nominalwert angesetzt.

Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen somit nicht.

Hinsichtlich der Angaben zu Leasingvereinbarungen wird auf das Kapitel A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ dieses Berichts verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn keine Marktpreise für Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten durch Einbeziehung aktiver Märkte verfügbar sind. Marktpreise setzen insbesondere aktive Märkte voraus. Ein aktiver Markt erfüllt die Voraussetzungen, dass neben homogen gehandelten Produkten sowie vertragswilligen Käufern und Verkäufern auch öffentlich zugängliche Preise vorhanden sind.

Fehlen die Voraussetzungen eines aktiven Markts im Rahmen der Ermittlung ökonomischer Werte aus dem Mark-to-Market-Ansatz (Level 1) sowie aus dem Marking-to-Market-Ansatz (Level 2), kommen alternative Bewertungsmethoden (Level 3) zum Einsatz.

Im Rahmen der alternativen Bewertungsmethoden werden zudem sogenannte Vereinfachungsverfahren angewendet. Artikel 9 Abs. 4 DVO rechtfertigt die Verhältnismäßigkeit, die Fristigkeit sowie die Wesentlichkeit als zentrale Beurteilungskriterien für eine Vereinfachung.

Im Folgenden werden die wesentlichen Posten aggregiert nach dem Stufenkonzept dargestellt:

Wesentliche Posten nach dem Stufenkonzept

(in T€)	Level 1	Level 2	Level 3
Anleihen	114.837	0	44.774
Organismen für gemeinsame Anlagen	209.455	0	207
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	23.482
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0	196.684
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0	0	32.316
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0	26.923
Summe	324.292	0	324.386

Alle übrigen Posten der Gesellschaft werden, sofern nicht anders angegeben, mit den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften als ökonomischer Wert gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO angesetzt. Zur Überprüfung des Nominalwertansatzes für die jeweiligen Posten verwendet die ARAG Allgemeine ein mit dem externen Abschlussprüfer abgestimmtes, internes Einstufungskonzept, das regelmäßig überprüft wird.

Es liegen keine Annahmen und Urteile vor, einschließlich solcher über die Zukunft und andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten.

D.5 Sonstige Angaben

Veränderungen aus sonstigen Ereignissen gemäß Kapitel A.1 „Sonstige Ereignisse“ haben neben möglichen Folgen für die Ertragslage auch Folgen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ARAG Allgemeine. Wesentliche Auswirkungen, insbesondere auf die Vermögenswerte, sind abhängig unter anderem von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten. Entsprechende Veränderungen zeigen sich in den jeweiligen Marktwerten zum Stichtag. Eine Wechselwirkung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen ist je nach Entwicklung möglich.

Insbesondere die geopolitischen Unsicherheiten wie die globalen Krisenherde sowie weitere Einflussfaktoren mit besonderer Intensität werden seitens der ARAG Allgemeine aufmerksam verfolgt. Allerdings lassen sich ihre Auswirkungen auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke auch für die Zukunft schwer abschätzen.

Alle weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den vorherigen Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.



E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2025 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt.

Das Kapitalmanagement umfasst neben der Steuerung des Kapitals die Überwachung der Solvenzkapitalanforderung und die Sicherstellung der erforderlichen Bedeckung durch die anrechenbaren Eigenmittel der ARAG Allgemeine. Somit sichert das Kapitalmanagement die Eigenmittelbasis der Gesellschaft und zeigt die Interdependenzen von Risiko- und Kapitalmanagement, um den erforderlichen Kapitalbedarf in Abhängigkeit von der Risikoexponierung zu überwachen, zu steuern und für die Gesellschaft jederzeit sicherzustellen.

Grundlage hierfür ist insbesondere die interne ARAG Leitlinie „Kapitalmanagement“. Diese regelt die erforderlichen Maßnahmen zur Steuerung der Kapitalausstattung, zur Sicherstellung der Solvenzbedeckung und zur Reduktion möglicher Risiken im Einklang mit der Kapitalallokation. Maßgebend für die Stärkung der Eigenmittel ist der ARAG Eskalationspfad, der frühzeitig eine mögliche Unterdeckung identifiziert, geeignete Optionen prüft sowie Gegenmaßnahmen zur Eigenkapitalmittelausstattung ausarbeitet und für die Entscheidungsgremien zur Entscheidung aufbereitet. Hierbei wird zwischen der Stärkung der Eigenmittel (Ist) und der Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung (Soll) durch Risikominderung unterschieden.

Die ARAG differenziert zwischen der internen (geschäftspolitischen) Mindestbedeckungsquote (vergleiche Kapitel B.3 „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“) und der regulatorischen Anforderung. Ein Absinken der Bedeckungsquote unter die interne Mindestbedeckungsquote ist in jedem Fall zu vermeiden.

Sollte wider Erwarten ein deutliches Absinken der Solvabilitätsbedeckung auftreten, kommen neben risikomindernden Techniken auch Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel wie eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage, eine Fremdkapitalaufnahme nach § 89 Abs. 3 Nr. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie eine Kapitalerhöhung des Stammkapitals für die Gesellschaft in Betracht.

Im Sommer 2025 wurden die Eigenmittel der ARAG Allgemeine durch eine freiwillige Zuzahlung der Muttergesellschaft ARAG SE in Höhe von 15.000 T€ gestärkt. Darüber hinaus wurde für den Planungshorizont der Gesellschaft kein weiterer Bedarf zur Verstärkung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Aktuell besteht bei der Gesellschaft kein Handlungsbedarf.

Eigenmittelbestandteile und Qualität sowie weitere Informationen bezüglich der Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2025 über einen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 255.638 T€ (Vj. 212.665 T€). Zum Stichtag beträgt die Mindestkapitalanforderung (MCR) der ARAG Allgemeine 38.510 T€ (Vj. 39.198 T€), die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 127.687 T€ (Vj. 125.088 T€).

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung in Höhe von 255.638 T€ (Vj. 212.665 T€) sind vollständig als Eigenmittel der ersten Qualitätsstufe (Tier 1) eingestuft. Die weiteren Qualitätsstufen (Tier 2 und Tier 3) der Eigenmittel sind bei der ARAG Allgemeine nicht vorhanden.

Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel wie folgt überleiten:

Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln

(in T€)	2025	2024
Eigenkapital zum 31. Dezember gemäß Handelsbilanz	70.323	55.323
Neubewertung der Anlagen mit Berücksichtigung latenter Steuern	91.321	77.645
Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	76.918	64.924
Neubewertung Rentenzahlungsverpflichtungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	9.097	8.996
Neubewertung latente Steuern im Vergleich zu HGB	- 1.172	- 1.480
Neubewertung sonstige Positionen mit Berücksichtigung latenter Steuern	9.150	7.258
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht	255.638	212.665
Gesamte anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung	255.638	212.665

Die Erläuterung der ökonomischen Bewertung der einzelnen Posten ist dem Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ des Berichts zu entnehmen.

Auswirkungen der sonstigen Ereignisse auf die Eigenmittel

Auswirkungen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten durch sonstige Ereignisse gemäß Kapitel A.1 „Sonstige Ereignisse“ haben sich, insbesondere im Bereich der Vermögenswerte, nicht in materieller Höhe ergeben. Eine verlässliche Schätzung zu den langfristigen Folgen der sonstigen Ereignisse für die Eigenmittel lässt sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts nicht vornehmen.

Informationen zu latenten Steuern

In der Tabelle „Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln“ werden auf Basis der gültigen Steuergesetzgebungen und -sätze latente Steueransprüche in Höhe von 27.063 T€ sowie latente Steuerschulden in Höhe von 36.363 T€ berücksichtigt.

Nach der Analyse der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern erfolgt der Ausweis des Passivüberhangs in Höhe von 9.150 T€ auf Ebene der Obergesellschaft. Da mit der ARAG SE eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft besteht, werden die latenten Steuern auf Ebene des Organträgers abgebildet.

Die Analyse erfolgt auf Basis einer Betrachtung der Fristigkeit von Umkehrwirkungen. Hierbei ist die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer als der Zeitraum bis zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Die Belastungen treten somit früher als die Entlastungen ein.

Eigenmittel Ausgleichsrücklage

(in T€)	Gesamt	Tier-1- Eigenmittel	Tier-2- Eigenmittel	Tier-3- Eigenmittel
Grundkapital	69.491	69.491	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Überschussfonds	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	186.147	186.147	0	0
Kürzung beschränkter Gruppeneigenmittel	0	0	0	0
Kürzung der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	0	0	0	0
Basiseigenmittel	255.638	255.638	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten)	0	0	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember 2025 zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung	255.638	255.638	0	0

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 186.147 T€ besteht aus den handelsrechtlichen Gewinnrücklagen in Höhe von 832 T€ sowie Bewertungsdifferenzen von 185.315 T€. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 42.973 T€. Dieser Anstieg ist unter anderem auf die bereits oben aufgeführte Zuzahlung der Muttergesellschaft ARAG SE in die ARAG Allgemeine in Höhe von 15.000 T€ und die Erhöhung des Bestands an Anleihen (vergleiche Kapitel D.1 „Vermögenswerte“) zurückzuführen.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die ARAG Allgemeine verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem von der Aufsicht genehmigten Modell werden die Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko (soweit die Risiken im Marktrisikomodul abgebildet werden) anhand einer internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule wie auch die Aggregation der Risikomodule basieren auf dem Standardansatz.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Solvenzkapitalanforderung von 125.088 T€ um 2,1 Prozent auf 127.687 T€. Für die Entwicklung der Einzelrisiken wird auf Kapitel C. „Risikoprofil“ verwiesen. Die Bedeckungsquote liegt mit 200,2 Prozent (Vj. 170,0 Prozent) über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht der ARAG Allgemeine insbesondere für die Kunden einen weiterhin ausreichenden Risikopuffer dar.

Komponenten der Solvenzkapitalanforderung

(in T€)	2025	2024
Marktrisiko	84.021	88.191
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	63.386	56.848
Gegenparteiausfallrisiko	7.171	4.654
Diversifikation	- 33.966	- 31.340
Basissolvenzkapitalanforderung	120.613	118.354
Operationelles Risiko	7.074	6.734
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	0	0
Solvenzkapitalanforderung	127.687	125.088

Eine vereinfachte Berechnung der Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge sowie gebuchten Nettoprämien der letzten zwölf Monate je Geschäftsbereich. Zum 31. Dezember 2025 bestand eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 38.510 T€ (Vj. 39.198 T€), was eine Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung von 663,8 Prozent (Vj. 542,5 Prozent) bedeutet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

Wie in Kapitel D.1 beschrieben, werden aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der ARAG SE auf Ebene der ARAG Allgemeine keine latenten Steuern abgebildet. Somit wird beim Übergang von der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) zum SCR keine risikomindernde Wirkung aus latenten Steuern angesetzt. Weitere Informationen zu latenten Steuern finden sich in den Kapiteln D.1, D.3 und E.1.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für die ARAG Allgemeine nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Das Geschäftsmodell des Konzerns ist ein wesentlicher Grund für die Verwendung eines internen Partialmodells für die ARAG Allgemeine. Eine korrekte Abbildung des spezifischen Risikoprofils der ARAG Allgemeine ist mit der Standardformel nicht möglich.

Das interne Partialmodell der ARAG Allgemeine basiert auf den intern modellierten Modulen Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko (soweit die Risiken im Marktrisikomodul abgebildet werden).

Durch das interne Partialmodell ist es unter anderem möglich, das versicherungstechnische Risiko individuell und angemessen zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird im internen Partialmodell der ARAG Allgemeine das umfangreiche Rückversicherungsprogramm gesondert betrachtet und modelliert, was einer weitaus realitätsnäheren Risikomodellierung entspricht.

Aufgrund der internen Modellierung des Marktrisikos können der Umfang wie auch die Struktur des Anlagebestands genauer analysiert werden. Dazu werden durch die Nutzung eines ökonomischen Szenariogenerators die Risiken des Kapitalmarkts wesentlich präziser abgebildet als die szenariobasierten Kennzahlen aus dem Standardansatz. Insbesondere trifft dies auf nicht lineare Auszahlungsprofile, wie sie beispielsweise in kündbaren Anleihen vorkommen, oder die Bewertung von Staatsanleihen zu.

Das Modul nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und das Modul Marktrisiko (inklusive Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapieren als Teil des Kreditrisikos) sind jeweils bis auf die oberste Modulebene als Wahrscheinlichkeitsverteilung realisiert.

Sowohl für das Marktrisiko als auch das versicherungstechnische Risiko sind die Ergebnisse der internen Modellierung eine wesentliche Grundlage für die Unternehmenssteuerung.

Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose

Im Rahmen der internen Modellierung des Marktrisikos werden schwerpunktmäßig die Subrisiken Zins, Spread, Aktien, Immobilien und Fremdwährung betrachtet. Das Subrisiko Konzentration ist implizit im Spreadmodul berücksichtigt, wird jedoch nicht als materiell eingestuft. Dessen Entwicklung wird jedoch im Rahmen der Validierung regelmäßig überprüft. Die Betrachtung erfolgt nach verschiedenen Kriterien, wie Anlageklasse, Währungsraum, Laufzeit oder Bonitätsstufe. Die zugrunde liegenden stochastischen Modelle sind finanzmathematisch etabliert. Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Abhängigkeiten. Die Kalibrierung erfolgt für jeden Berechnungstichtag anhand von aktuellen Marktdaten. Für relevante strategische Beteiligungen an Versicherungsunternehmen innerhalb des ARAG Konzerns werden eigene Indizes auf Grundlage aktueller Risikorechnungen kalibriert.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko besteht aus den Komponenten Reservierisiko, Prämienrisiko – das auch das Katastrophenrisiko, bestehend aus den Modulen Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Groß- und Masseschäden, beinhaltet – und Stornorisiko. Der Unterschied zur Struktur der Standardformel besteht insbesondere darin, dass das Katastrophenrisiko als Teil des Prämienrisikos modelliert wird. Dadurch werden die vollständige Risikosicht und Ertragssicht für die modellierten homogenen Gruppen (Segmente) erreicht.

Die Unfallsparte sowie die Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt mit den Risikokomponenten Prämien, Reserve, Langlebigkeit und Kosten werden ebenfalls vollständig dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zugeordnet und anhand des internen Partialmodells quantifiziert.

Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Korrelationen. Die Aggregation der Verteilungen zur Gesamtrisikoverteilung für die Versicherungstechnik erfolgt über Copula-Ansätze. Die hierzu verwendeten Abhängigkeiten werden intern ermittelt und durch Expertenschätzungen ergänzt.

In den Modulen Marktrisiko und nichtlebensversicherungstechnisches Risiko werden mit stochastischen Simulationen die Eigenmittel des Unternehmens ohne die Berücksichtigung von Steuereffekten ein Jahr in die Zukunft projiziert. Die Solvenzkapitalanforderung basiert dann für die Module Marktrisiko beziehungsweise nichtlebensversicherungstechnisches Risiko auf dem 99,5-Prozent-Quantil der jeweiligen Verlustverteilung. Bei der Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wird ein Going-Concern-Ansatz unterstellt. Dabei findet insbesondere das erwartete Neugeschäft der kommenden zwölf Monate Berücksichtigung.

Das versicherungstechnische Portfolio der ARAG Allgemeine wird steuerungs- und risikotechnischen Erwägungen folgend in verschiedene Segmente aufgeteilt. Diese Segmentierung erlaubt die Ableitung steuerungsrelevanter Informationen aus dem internen Partialmodell für die wertorientierte Steuerung der Gesellschaft. Ferner folgt diese Segmentierung dem Grundsatz der Abbildung homogener Risikogruppen.

Die einzelnen Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko werden über einen Korrelationsansatz zum BSCR aggregiert. Durch Addition der gemäß Standardformel berechneten Solvenzkapitalanforderung für die operationellen Risiken und der risikomindernden Wirkung aus latenten Steuern ergibt sich die gesamte Solvenzkapitalanforderung. Es erfolgt kein Ansatz von Kapitalzuschlägen.

Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Nachfolgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule des Marktrisikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Zins	Für jeden Währungsraum wird die risikofreie Zinskurve mit laufzeitabhängigen Schocks sowohl nach oben als auch nach unten verschoben, wobei negative Zinsen nicht nach unten gestresst werden.	Für jeden Währungsraum und jede Laufzeit wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Zinssatz und die resultierenden Zinskurven simuliert. Neben Verschiebungen werden dabei auch Drehungen und Wölbungen der risikofreien Zinskurve beobachtet.
Spread	Die Marktwerte der auf das Spreadrisiko sensitiv reagierenden Kapitalanlagen werden um einen von Anlageklasse, Bonitätsstufe und Duration abhängigen Faktor reduziert.	Im internen Modell wird einerseits für jede Kapitalanlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Spread simuliert. Andererseits werden zu jedem Emittenten eine Veränderung der Risikoklassifizierung sowie Zahlungsausfälle simuliert. Neben Unternehmensanleihen werden hier (im Gegensatz zum Standardansatz) insbesondere auch Cash-Positionen und Staatsanleihen berücksichtigt.
Aktien	Die Marktwerte aller Aktieninvestments werden um einen Faktor gestresst. Dieser wird unterschieden nach den Untermodulen Aktien Typ 1 (unter anderem gelistete Aktien und strategische Beteiligungen aus einem OECD- oder EWR-Land), Aktien Typ 2 (unter anderem Aktien aus sonstigen Ländern, Rohstoffe, strategische Beteiligungen), qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur sowie qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen. Die für die aufgeführten Untermodule ermittelten Solvenzkapitalanforderungen werden über einen Korrelationsansatz zur Aktiensolvvenzkapitalanforderung aggregiert.	Für Deutschland und den europäischen Raum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Aktienperformance simuliert. Zusätzlich wird eine solche Verteilung für Private-Equity-Investments und vergleichbare Assetklassen simuliert. Dagegen werden für bedeutende strategische Beteiligungen eigene Verteilungen der Wertperformance kalibriert und simuliert.
Immobilien	Die Marktwerte aller Immobilieninvestments werden um einen Faktor reduziert.	Für Deutschland und für den europäischen Raum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Immobilienperformance simuliert.
Währung	Die Marktwerte aller in Fremdwährung notierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden um einen Faktor erhöht/reduziert. Somit ergeben sich für jeden Währungsraum ein Währungsanstiegs- und ein Währungsrückgangsrisiko, ausgewiesen als der entsprechende Eigenmittelverlust.	Für jeden materiell relevanten Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für die Entwicklung des Wechselkurses zum Euro simuliert.
Konzentration	Für Positionen, deren Anteil am Gesamtportfolio einen gewissen Schwellenwert übersteigt, wird über einen Faktoransatz ein zusätzlicher Risikokapitalbedarf berechnet.	Über die pro Emittent simulierten Ausfallverteilungen werden Risikokonzentrationen bei Anleihen und Cash-Positionen im Spreadmodul berücksichtigt. Eine explizite Berechnung des Konzentrationsrisikos findet im internen Modell nicht statt.

Nachfolgend sind pro Submodul des Gegenparteiausfallrisikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule des Gegenparteiausfallrisikos des internen Modells zur Standardformel

Risikomodul	Standardformel	Internes Modell
Ausfall	Über einen Faktoransatz werden sowohl Cash-Positionen als auch verschiedene Forderungen einem Schock unterzogen.	Der Ausfall der Cash-Positionen wird im Marktmodul stochastisch simuliert. Das Risiko für den Ausfall von Forderungen (Rückversicherung sowie sonstige Forderungen) wird gemäß Standardansatz bewertet.

Nachfolgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet. Hierzu werden die Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitt) je Geschäftsbereich auf das jeweilige Volumenmaß (Reserve beziehungsweise Prämien) angewandt. Es werden vorgegebene Korrelationsparameter in einem linearen Korrelationsansatz verwendet. Regionendiversifikation wird berücksichtigt.	Die Schaden- und Unfallversicherung sowie die Rechtsschutzversicherung sind im internen Partialmodell in homogene Risikogruppen unterteilt, die die ARAG Segmente bilden. Die Risikorechnung basiert auf den unternehmensspezifischen Daten und der internen Kalibrierung. Die Rückversicherung wird insbesondere für Großschäden präziser abgebildet. Zusätzlich erfolgt eine Diversifikation über Segmente und Länder. Die Aggregationsmethode folgt einem Copula-Ansatz. Es werden gängige und aktuarielle Methoden verwendet.
Stornorisiko	Das Stornorisiko wird über einen Faktoransatz quantifiziert.	Modellierung einer Stornovertelung mit Kalibrierung auf Basis von unternehmensspezifischen Daten
Menschlich verursachte Großschäden	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes	Das Modul ist Teil des Prämienrisikos. In einem Expertenkomitee werden unternehmensspezifische Szenarien festgelegt, anhand derer die Kalibrierung des Risikomodells erfolgt.
Rechtsschutzkumulrisiko	Wird im Standardansatz nicht abgebildet.	Im Rechtsschutzbereich stellen Kumulereignisse ein erhöhtes Risiko dar. Daher modelliert die ARAG diese Schäden mit eigenen Daten anhand einer Schadenanzahl und Schadenhöhenverteilung.
Naturkatastrophenrisiko	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes	Das Naturkatastrophenrisiko ist Teil des Prämienrisikos und wird mit speziellen geophysikalischen Modellen quantifiziert. Hierbei wird das unternehmensspezifische Portfolio verwendet.
Langlebigkeits- und Kostenrisiko	Langlebigkeits- und Kostenrisiko werden anhand von vordefinierten Stressszenarien quantifiziert.	Modellierung einer Kosten- und Langlebigkeitsverteilung mit Kalibrierung in Anlehnung an den Standardansatz

Für die Gesellschaft spielt die passive Rückversicherung eine wichtige Rolle. Die Gesellschaft hat ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm bei externen Rückversicherern, um sich gegen Groß- und Kumulrisiken abzusichern. Für die Berechnung der Kapitalunterlegung im internen Partialmodell ist es daher von zentraler Bedeutung, die Risikostruktur aus den Rückversicherungsverträgen so genau wie möglich zu modellieren. Dabei hat die Rückversicherung sowohl Einfluss auf das Prämienrisiko als auch auf das Reserverisiko und fließt folglich an beiden Stellen in die Modellierung auf Einzelkontraktbasis ein.

Diversifikation

Durch die Aggregation der Risikoverteilungen der einzelnen Subrisiken zum Gesamtrisikokapitalbedarf werden Diversifikationseffekte sichtbar. Der Diversifikationseffekt zwischen den Modulen für das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Ausfallrisiko beträgt 33.966 T€. Diversifikationseffekte entstehen, wenn die zu aggregie-

renden Risiken unabhängig oder nur teilweise abhängig voneinander sind. Die wichtigsten Diversifikationsfaktoren sind dabei beispielsweise:

- Sparten oder Segmente: Unfallrisiken und Haftpflichtrisiken
- Submodule: Risiken aus Naturkatastrophen und die durch Menschen verursachten Risiken

Für die Bewertung der Diversifikationseffekte innerhalb des internen Partialmodells der ARAG Allgemeine werden die Abhängigkeiten zwischen den Risikosubmodulen und Risikokategorien quantifiziert. Für die Messung der Abhängigkeiten verwendet die Gesellschaft eigene historische Daten. Im Rahmen eines Expertengremiums werden die ermittelten Parameter jährlich auf deren Plausibilität untersucht. Zur Aggregation der einzelnen Risikomodule zum BSCR (Integration des Partialmodells in die Standardformel) werden die Korrelationen der Standardformel verwendet.

Angemessenheit der Daten

Das interne Partialmodell der ARAG Allgemeine verwendet als Input für die Kalibrierung und Parametrisierung unterschiedliche Datenquellen. Dabei bilden unternehmenseigene Daten die Grundlage. Durch die Verwendung von internen historischen Daten für die Kalibrierung werden eine präzise Abbildung des Risikoprofils sowie eine adäquate Prognose für die Zukunft gewährleistet.

Die Qualität der im Rahmen der Berechnungen im internen Partialmodell verwendeten Daten wird regelmäßig überprüft. Dafür wurden im Rahmen der Datenqualitätsmanagementrichtlinie die Datenqualitätsstandards etabliert. Ziel dieser Standards ist die Sicherung von nachhaltiger Qualität und Angemessenheit von zweckmäßig benötigten Daten. Die ARAG untersucht die Datenqualität anhand folgender Dimensionen:

- Genauigkeit: Daten sollen fehlerfrei, konsistent und vertrauenswürdig sein.
- Vollständigkeit: Daten sollen aktuell sein sowie den notwendigen Detaillierungsgrad und die Granularität abdecken.
- Angemessenheit: Daten sollen die aktuelle Realität widerspiegeln sowie geschäftsrelevant und passend für den beabsichtigten Zweck sein.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.



Anhang

S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte (in T€)		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	96
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	461.961
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	91.914
Aktieninstrumente	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	159.611
Staatsanleihen	R0140	34.630
Unternehmensanleihen	R0150	124.981
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	209.662
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	773
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	23.482
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	23.482
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	22.152
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.330
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	12.875
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.560
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	30.944
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.177
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	134
Gesamtvermögenswerte	R0500	534.229

S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten (in T€)		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	196.684
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	161.949
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	153.968
Risikomarge	R0550	7.981
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	34.735
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	31.575
Risikomarge	R0590	3.160
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	32.316
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	30.746
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	30.207
Risikomarge	R0640	540
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.570
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	1.555
Risikomarge	R0680	15
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.403
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	26.923
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	150
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	10.571
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.219
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6.324
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	278.591
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	255.638

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
(in T€)		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	48.703	0	281	78	0	72.972
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	4.090	0	0	0	0	25.809
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	2.665	0	281	78	0	4.624
Netto	R0200	0	50.127	0	0	0	0	94.156
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	48.623	0	282	79	0	72.869
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	4.108	0	0	0	0	25.621
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	2.665	0	281	78	0	4.624
Netto	R0300	0	50.066	0	1	0	0	93.866
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	10.608	0	267	73	0	36.604
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	1.737	0	0	0	0	15.374
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1.634	0	283	79	0	1.775
Netto	R0400	0	10.711	0	-16	-6	0	50.203
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	27.774	0	29	12	0	54.563
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210							
Gesamtaufwendungen	R1300							



Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Insgesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
50.800	0	7.167	7.774	12.428					200.203	
2.576	0	2.867	0	859					36.200	
					0	0	0	0	0	
2.370	0	449	0	36	0	0	0	0	10.504	
51.006	0	9.585	7.774	13.251	0	0	0	0	225.899	
50.637	0	7.105	7.927	12.134					199.657	
2.557	0	2.804	0	856					35.946	
					0	0	0	0	0	
2.370	0	412	0	36	0	0	0	0	10.468	
50.824	0	9.497	7.927	12.954	0	0	0	0	225.135	
20.591	0	1.280	3.581	6.997					80.001	
829	0	619	0	309					18.868	
					0	0	0	0	0	
215	0	275	0	0	0	0	0	0	4.261	
21.205	0	1.624	3.581	7.306	0	0	0	0	94.608	
26.940	0	7.139	6.641	7.407	0	0	0	0	130.504	
									870	
									131.374	

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

(in T€)	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Insgesamt
	Krankenver- sicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2500								0
Gesamtaufwendungen	R2600								0
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	0	0	0	0	0	0	0

S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

(in T€)		Versicherung mit	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung	
		Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen und Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0	
	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	0	0			0	
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
	Besten Schätzwert							
	Besten Schätzwert (brutto)	R0030	0		0	0		0
	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0		0	0		0
	Besten Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	0		0	0		0
	Risikomarge	R0100	0	0			0	
	Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0200	0	0			0	



Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Insgesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschließlich fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Insgesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)					
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien				
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
1.530	25	1.555		0	0	28.663	1.544	30.207
0	0	0		0	0	0	0	0
1.530	25	1.555		0	0	28.663	1.544	30.207
15	0	15	0			511	28	540
1.545	25	1.570	0			29.174	1.572	30.746

S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
(in T€)		Krankheitskosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	0	- 6.424	0	- 0	0	0	5.592
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	- 623	0	- 0	0	0	- 81
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	- 5.801	0	- 0	0	0	5.673
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	0	37.999	0	4.873	24	0	59.658
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	1.953	0	1.304	21	0	2.639
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	36.046	0	3.569	3	0	57.019
Bester Schätzwert insgesamt – brutto	R0260	0	31.575	0	4.873	24	0	65.250
Bester Schätzwert insgesamt – netto	R0270	0	30.245	0	3.569	3	0	62.692
Risikomarge	R0280	0	3.160	0	74	0	0	4.714
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0320	0	34.735	0	4.947	25	0	69.964
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – insgesamt	R0330	0	1.330	0	1.304	21	0	2.558
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt	R0340	0	33.404	0	3.643	3	0	67.406



Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen insgesamt
Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luft- fahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.000	0	1.047	2.923	- 5.754	0	0	0	0	15.384
308	0	0	0	- 6	0	0	0	0	- 402
17.692	0	1.047	2.923	- 5.748	0	0	0	0	15.786
58.724	0	3.780	764	4.338	0	0	0	0	170.160
17.772	0	0	0	195	0	0	0	0	23.884
40.951	0	3.780	764	4.143	0	0	0	0	146.275
76.724	0	4.827	3.687	- 1.417	0	0	0	0	185.543
58.644	0	4.827	3.687	- 1.605	0	0	0	0	162.061
1.793	0	486	638	276	0	0	0	0	11.141
78.517	0	5.314	4.325	- 1.141	0	0	0	0	196.684
18.080	0	0	0	189	0	0	0	0	23.482
60.437	0	5.314	4.325	- 1.330	0	0	0	0	173.202



S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr / Zeichnungsjahr **Z0020** 1: Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt

Jahr		Entwicklungsjahr										Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +
(in T€)		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vorher	R0100											1.138	1.138	1.138
N-9	R0160	31.043	19.561	6.223	3.143	876	660	215	264	155	43		43	62.183
N-8	R0170	30.644	22.773	6.735	3.621	1.291	549	480	373	1.115			1.115	67.581
N-7	R0180	34.939	19.718	7.005	4.415	1.361	979	267	416				416	69.100
N-6	R0190	29.549	22.899	6.318	4.399	1.396	1.927	578					578	67.066
N-5	R0200	29.360	17.912	6.345	3.902	977	844						844	59.339
N-4	R0210	35.972	28.925	8.960	4.068	2.124							2.124	80.049
N-3	R0220	33.020	23.968	8.955	4.150								4.150	70.094
N-2	R0230	35.830	30.685	7.979									7.979	74.494
N-1	R0240	42.396	36.010										36.010	78.406
N	R0250	40.908											40.908	40.908
Gesamt	R0260												95.305	670.358

Schadenrückstellungen – bester Schätzwert abgezinst (brutto) – laufendes Jahr – Summe der Jahre (kumuliert). Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt

Jahr		Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +
(in T€)		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Vorher	R0100											24.872	22.342
N-9	R0160	0	0	0	0	2.774	2.610	2.349	1.735	1.260	981		868
N-8	R0170	0	0	0	7.688	7.488	8.039	7.392	7.020	6.568			6.030
N-7	R0180	0	0	10.535	7.781	7.221	5.173	4.736	4.213				3.996
N-6	R0190	0	21.716	17.293	10.890	8.108	13.297	13.309					12.304
N-5	R0200	52.135	23.185	13.593	7.060	5.113	3.218						2.996
N-4	R0210	67.471	28.895	15.261	8.374	5.886							5.431
N-3	R0220	60.983	26.254	14.278	7.099								6.546
N-2	R0230	63.368	26.394	14.387									13.238
N-1	R0240	78.102	27.670										25.582
N	R0250	75.455											70.826
Gesamt	R0260												170.160



S.23.01.01

Eigenmittel

(in T€)	Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	69.491	69.491	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0		
Vorzugsaktien	R0090	0	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	186.147	186.147		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche	R0160	0			0
Sonstige oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0			
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	255.638	255.638	0	0





(in T€)	Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0		0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0		0	0
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0		0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0		0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0		0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0		0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0		0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0		0	0
Ergänzende Eigenmittel insgesamt	R0400	0		0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	255.638	255.638	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	255.638	255.638	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	255.638	255.638	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	255.638	255.638	0	
SCR	R0580	127.687			
MCR	R0600	38.510			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,00			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	6,64			

(in T€)	Insgesamt	
	C0060	
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	255.638
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	69.491
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	186.147
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	8.253
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – insgesamt	R0790	8.253



S.25.05.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

Angaben zur Solvenzkapitalanforderung

(in T€)		Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C0120
Art des Risikos					
Gesamtdiversifikation	R0020	- 33.966	0		
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	127.687	0		
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	127.687	0		
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	117.158	117.158		0
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	84.021	84.021		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	7.171	0		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	7.171	0		
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	0	0		0
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280	0	0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	87.721	87.721		0
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	63.386	63.386		
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	0	0		0
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	0	0		
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	7.074	0		0
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	7.074	0		
Sonstige Risiken	R0500	0	0		0



Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

(in T€)		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	161.653
Diversifikation	R0060	- 33.966
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/ MAP	R0120	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	127.687
Kapitalaufschläge, bereits festgesetzt	R0210	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	127.687
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	0
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	R0450	4: Keine Anpassung
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	0

S.25.02.21.04

Vorgehensweise beim Steuersatz

(in T€)		Ja/Nein
		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	1: Ja

S.25.02.21.05

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

(in T€)		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	- 150

S.28.01.01
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder -rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

(in T€)		MCR-Bestandteile	
		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	37,843	
Hintergrundinformationen			
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
(in T€)		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	30,245	50,127
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	3,569	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	3	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	62,692	102,765
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	58,644	40,834
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	4,827	10,033
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	3,687	7,817
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	14,498
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0



Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

(in T€)		MCR-Bestandteile
		C0040
MCR _L – Ergebnis	R0200	667

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

(in T€)		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens (rück) – und Kranken (rück) versicherungen	R0240	31.761	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens (rück) versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

(in T€)		
		C0070
Lineare MCR	R0300	38.510
SCR	R0310	127.687
MCR-Obergrenze	R0320	57.459
MCR-Untergrenze	R0330	31.922
Kombinierte MCR	R0340	38.510
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	38.510



Weitere Informationen



Herausgeber

ARAG Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
medien@ARAG.de

Redaktion

Dr. Christine Helbig
Fachreferentin Publikationen

Konzept, Gestaltung und Umsetzung

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG

Danksagung

Wir bedanken uns bei unseren Kollegen und Partnern für ihr tatkräftiges Mitwirken bei der Erstellung dieses Berichts.

Hinweise

Aus rechentechnischen Gründen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen (zum Beispiel Doppelpunkt etc.) lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Im Internet erhalten Sie aktuelle Informationen zum Konzern über unsere Homepage **www.ARAG.com** und zu unseren deutschen Produkten über unsere Seite **www.ARAG.de**.

